

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 A, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 4. Juni 1892.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 A. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Die österreichische Gewerbe-Inspektion.

Die amtliche Thätigkeit der österreichischen Gewerbeinspektoren und namentlich ihre schriftliche alljährliche Berichterstattung ist seit einiger Zeit vielfach Gegenstand scharfer Kritik gewesen, die besonders im Parlament mit aller Offenheit geübt wurde. Auch die österreichische Arbeiterpresse hatte sich wiederholt mit diesem Kapitel kritisch zu beschäftigen, doch galt ihre Kritik nach unserer Beobachtung mehr der schönfärbischen Tendenz des Zentralgewerbeinspektors Dr. Wigerka und der selbst mit offener Mißachtung der Gesetze von der Regierung praktizierten Begünstigung mächtiger Kapitalisten, als den Gewerbeinspektoren selbst.

Der von diesen über ihre Thätigkeit im Jahre 1891 veröffentlichte und nun vorliegende Bericht bietet trotz jener hemmenden Tendenzen doch wieder reichhaltiges Material zur Beleuchtung der sozialen Verhältnisse in Oesterreich und er dünkt uns bei der drückenden Debe und Unfruchtbarkeit, die auf sozialem Gebiete herrscht, die einzige amtliche Quelle zur Belehrung über österreichische Arbeiterzustände zu sein.

Inspiziert wurden im Berichtsjahre 6184 Betriebe (gegen 5982 im Vorjahre) mit 316,834 Arbeitern, wovon 224,304 männlich und 92,530 weiblich. Kinder von 10—12 Jahren wurden 11, von 12—14 Jahren 439 und von 14—16 Jahren 24,156 angetroffen. Die mechanische Kraft der inspizierten Betriebe beträgt 201,820 Pferdekraft. Die Gewerbeinspektoren oder ihre Assistenten beteiligten sich an 1069 kommissionellen Verhandlungen (gegen 887 im Vorjahre) und in 704 Fällen haben sie sich schriftlich geäußert. Von den Arbeitern wurden die Gewerbeinspektoren in 5313 Fällen (gegen 5023 im Vorjahre) um Intervention oder Rathsertheilung u. in Anspruch genommen.

Das Personal der Gewerbeinspektion wurde im Berichtsjahr um weitere 6 Assistenten vermehrt und umfaßte mit Ende des Jahres 30 Personen, nämlich 16 Inspektoren und 14 Assistenten. In das Budget für 1892 sind neuerdings die Gehalte für einen Inspektor und zwei Assistenten eingestellt, doch genügt diese echt österreichische tropfenweise Vermehrung nicht, weshalb der Zentralinspektor sowie der Reichsberger und der Troppauer Inspektor weitere Ausgestaltung des Inspektorats für notwendig erklärten. Sind doch von den ca. 350,000 Gewerbebetrieben bis Ende 1891 erst ca. 33,000 besucht worden und da es in vielen der inspizierten Betriebe schauerhaft aussieht, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie es in den 320,000 nicht-inspizierten Betrieben mit der Durchsührung der Arbeiterchutzgesetze beschaffen sein mag. Der Reichsberger Gewerbeinspektor hat mit seinen zwei Assistenten im Berichtsjahre 372 Inspektionen gemacht, sein Bezirk zählt aber allein 6442 unfallversicherungspflichtige Betriebe; viel-

leicht ist die Zahl der der Unfallversicherungspflicht nicht unterliegenden Betriebe ebenso groß. Diesen Zahlen gegenüber ist die Inspektionsthätigkeit geradezu lächerlich geringfügig. Und woher kommt das? In erster Linie sind die Inspektionskreise viel zu groß, zweitens dürfte das Inspektionspersonal das Zwanzigfache des heutigen Bestandes zählen, wobei das Ziel bestimmend, daß jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahre inspiziert werden müsse und drittens ist das österreichische Gewerbeinspektorat bereits ausgeartet zu einer rein bürokratischen Maschinerie. Hat doch der Reichsberger Inspektor 1891 7423 Geschäftsstücke verzeichnet, wovon 5544 eine besondere schriftliche Erledigung erheischten. Zu dieser Arbeit waren außer dem Inspektionspersonal noch beständig zwei und zeitweise noch mehr Schreibkräfte thätig. Und wie beim Reichsberger Inspektor, so steht es ziemlich bei allen anderen.

Wir betrachten als die wichtigste Bestimmung der österreichischen Arbeiterchutzgesetze die betreffend den 11stündigen Normalarbeitstag. Nach den vorliegenden Inspektionsberichten stände es mit dessen Durchführung in den Fabriken einigermaßen befriedigend, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß die inspizierten Betriebe eben nur einen winzigen Bruchtheil aller, d. h. der ca. 350,000 Betriebe in Oesterreich ausmachen. Außerdem bewegen sich einzelne Inspektoren mit ihren bezüglichen Äußerungen in thattsächlichen Widersprüchen. So sagt der Lemberger Aufsichtsbeamte, daß in den Fabriken die Normalarbeitszeit nunmehr meistens eingehalten wird und nur in den Ziegeleien arbeiten die Leute oft sogar von 3 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends; ähnlich sei es auch in den Steinbrüchen. Und im Anschlusse daran berichtet er, daß er in 54 Fällen unbefugte Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit konstatiert, aber nur in 16 Fällen die Anzeige erstattet hat. Und in wie viel Fällen mag unentdeckt über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet worden sein? Der Troppauer Inspektor hat in Folge an ihn gelangter Arbeiterklagen wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit in einem großen Eisenwerke darüber Erhebungen gepflogen und die thattsächliche Nichtigkeit der Klagen konstatiren müssen. Merkwürdigerweise kommt dieser Beamte auf Grund dieser Thatsachen zu dem wahrhaft verblüffenden Schlusse, „daß durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen manche Unbequemlichkeit für den Betrieb resultirt“, weshalb er vorschlägt, den Puddelwerken, die ohnehin statt der 11- die 12stündige Normalarbeitszeit gestattet erhielten, zu erlauben, statt der Maximaltagelohns von 12 Stunden die Maximalwochenschild (während 6 Tagen) einschließlich der Ruhepausen auf 72 Stunden zu fixiren; die gleiche Ausnahmestellung vom Gesetz verlangt er für Eisen- und Stahlgießereien und für die Walzwerke schlägt er die Erlaubniß der Sonntagsarbeit bis Mittags 12

Uhr vor. Ein sauberer Gewerbeinspektor, dieser Anwalt der Unternehmerinteressen, in dem wieder einmal der Vock zum Gärtner bestellt ist.

Der Olmücker Aufsichtsbeamte konstatierte in zahlreichen Mälzfabriken eine ungebührlich lange Arbeitszeit, bezgleichen in zahlreichen Gerbereien, Weichen, Mahlmühlen und Maschinensfabriken. In den letzteren wurde bis zu 14 und 15 statt 11 Stunden täglich gearbeitet. Mehrere Fabrikanten suchten bei den Behörden um dauernde (!) Verlängerung der Arbeitszeit nach, andere verlangten eine solche für die Dauer eines Jahres.

Wegen gesetzwidriger Ueberschreitung der Arbeitszeit erstattete der Brünner Gewerbeinspektor 20 Strafanzeigen und zwar handelte es sich dabei meistens um Spinnereien, Appreturen und Maschinensfabriken. Im Uebrigen wird im Berichte mitgetheilt, daß im Brünner Aufsichtsbezirke im großen Ganzen gearbeitet wird: In den Metallwaren- und Maschinenfabriken, sowie auch in vielen Kleinbetrieben dieser Art 10 Stunden, in den Lederfabriken 10—11 Stunden, in der Textilindustrie 10³/₄—11, in den Buchdruckereien, welche als fabrikmäßige Gewerbe gelten 9¹/₂—10¹/₂ Stunden, in den kleinen Buchdruckereien und Buchbindereien dagegen bis zu 14 Stunden.

Der Reichsberger Inspektor hat wegen unzulässiger Arbeitszeiteintheilung in 75 Fällen und wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit in 33 Fällen Anstand erheben müssen. Veranlaßt wurde er dazu durch bei ihm gemachte bezügliche Anzeigen.

In dem Berichte des Klagenfurter Aufsichtsbeamten wird bemerkt, daß der 11stündige Normalarbeitstag in den Fabriken mit sehr seltenen Ausnahmen genau eingehalten wird und wo Ueberschreitung oder Ueberschichten gemacht wurden, hätte die Untersuchung ergeben, daß sie von den Arbeitern selbst gewollt worden waren. So wurden in einer obersteirischen Holzwoolfabrik derartige „freiwillige“ (der Bericht setzt selbst das freiwillige in Gänsefüßchen) Ueberstunden von einigen Arbeitern 20, 30, ja 40 im Monat gemacht. Die Fabrik wurde deshalb bestraft. Wegen des gleichen Vergehens wurde auch eine Maschinenfabrik mit Strafe belegt. In einer Feilenhauerei kam anläßlich eines Streiks heraus, daß Arbeiter mit 2 Gulden Tagelohn für die Normalarbeitszeit von 7 Uhr Früh bis 1¹/₂ Uhr Abends (1¹/₂ Stunden Pause), außerdem noch entweder von 4 Uhr Früh angefangen oder Abends bis 11 Uhr Nebenarbeiten (Warten, Zeichnen, Messen) in Akkord übernommen hatten.

Der Linzer Inspektor sagt, daß das Beispiel der Maschinenfabrik in Steyer immer häufiger nachgeahmt und nur 10 Stunden, nämlich von 7—12 Uhr Mittags und von 1—6 Uhr Abends gearbeitet wird. Es wurde ihm von Arbeitgebern versichert, daß die Reduktion der Arbeitszeit auf 10 Stunden weder auf Kosten des Quantums noch der Qualität

der Produktion gehe und eine wohlthätige Vereinfachung in den Betrieben bringe.

Offen und ohne jede Schönfärberei berichtet der Wiener-Neustädter Beamte, daß die tägliche Arbeitszeit im Kleingewerbe schwankt zwischen 10¹/₂ und 16 Stunden und in fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen noch nicht allgemein den gesetzlichen Vorschriften entsprechend geregelt ist. In Knopffabriken, Webereien, Druckfabriken, Tapetenfabriken, in großen Wägereien und Buchdruckereien wird die elfstündige Arbeitszeit nur zu oft überschritten und zeigen sich die von Seite der Gewerbebehörden oft nicht geringfügigen Strafen wirkungslos. Von den 225 im Berichtsjahre besuchten Fabriken hatten 109 eine 11stündige und 82 eine kürzere Arbeitszeit eingerichtet — und die übrigen 34?

Im Wiener Aufsichtsbezirke hat die effektive Arbeitszeit gegen das Vorjahr keine wesentliche Aenderung erfahren, obwohl es auch im Berichtsjahre an Bemühungen seitens der Arbeiterschaft nicht gefehlt hat, die neunstündige Arbeitszeit durchzusetzen und diese Forderung bei allen stattgehabten Ausständen in erster Linie gestellt wurde. Eine Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden ist nur in der Schmutzbranche zugestanden worden, welches Gewerbe jedoch im Ganzen nur etwa 30 Kleinbetriebe mit zusammen rund 100 Hilfsarbeitern umfaßt. Im Kleingewerbe ist die normale tägliche Arbeitsdauer nahezu durchwegs um eine Stunde länger als bei den gleichartigen Großbetrieben. So z. B. beträgt in der Metall- und Maschinenindustrie die übliche Arbeitszeit in den Kleinbetrieben 11, in den Großbetrieben 10 Stunden und eine gleiche Differenz in der Arbeitszeit der Klein- und Großbetriebe besteht auch in den meisten anderen Gewerbekategorien. Aus einer über die effektive Arbeitszeit von 1006 fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen gegebenen tabellarischen Uebersicht geht hervor, daß mehr als die Hälfte der Fabriken, nämlich 61,7 Prozent die 10stündige Arbeitszeit besitzen (in 372 Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie besteht eine Arbeitszeit: in 2 die 9¹/₂, 7 die 9¹/₂, 337 die 10¹/₂, 45 die 10¹/₂ und 11 die 11stündige Arbeitszeit), während von den restlichen Fabriken 10,3 Prozent eine Arbeitszeit unter, 28 Proz. eine solche über 10 Stunden haben.

Behördliche Ueberzeitbewilligungen wurden im Berichtsjahre 583 (gegen 567 im Vorjahre) ertheilt. Davon entfallen 286 auf die Textilindustrie, 74 auf die Maschinenfabrikation, 56 auf die polygraphischen und Kunstgewerbe u. Der bewilligten Dauer der Verlängerung nach entfielen auf 10 Etablissements je 1 Woche, 24 je 2, 228 je 3, 44 je 4, 5 je 5, 42 je 6, 3 je 7, 28 je 8, 26 je 9, 7 je 10, 2 je 11 und 74 je 12 Wochen. Vielfach lassen sich die Fabrikanten Arbeitszeiterlängerung in „Vorath“ bewilligen, d. h. sie verlangen solche beispielsweise für 10 Wochen,

benutzen sie aber vorerst nur für 2 Wochen und machen dann später wieder nach We-
lieben weiteren Gebrauch davon. Rechnet
man hierzu die vernünftlich viel zahl-
reicheren Fälle unbefugter Arbeitszeitver-
längerung, so erscheint das zusammen-
fassende Urtheil des Zentralgewerbetin-
spektors, „daß der 11stündige Arbeitstag
in den Fabriken die Regel bilde und
Ueberschreitungen zu den seltenen Aus-
nahmen zählen," mehr als kühn.

Mangelhaft ist auch die Durchführung
anderer gesetzlicher Bestimmungen, so der-
jenigen betreffend den Schutz der Kinder
in Gewerbe und Fabriken, der Ruhe-
pausen, des Verbots der Nachtarbeit für
Kinder und Frauen, des Verbots der
Sonntagsarbeit, des Verbots des teu-
flichen Erbsystems. Theilweise hat sich
die Zahl der jugendlichen Arbeiter und
ebenso der Arbeiterinnen im Betriebs-
jahre vermehrt. Namentlich in Bezug auf
letztere konstatiren mehrere Berichte deren
zunehmende Bewerdung wegen des billi-
geren Arbeitslohnes und Befegung von
Arbeitsstellen an Stelle entlassener männ-
licher Arbeiter.

Uebereinstimmend wird in allen Be-
richten auf die schädliche lange Arbeits-
zeit im Kleingewerbe hingewiesen, wo
16—18stündige, in den kleinen Mühlen
sogar 24stündige tägliche Arbeitszeiten
vorkommen und auch die Sonntagsarbeit
die Regel bildet. Resignirt erklärt der
Magenfurter Inspektor den bezüglichen
Kampf gegen das Kleingewerbe für nach-
gerade aussichtslos! Er gesteht, daß
die Zahl der zur Verstrafung gelangenden
Fälle stets eine verschwindende Minderheit
gegenüber der Zahl der wirklich stattfin-
denden Uebertretungen bilden wird.

In Bezug auf die Wohnungsverhält-
nisse der Arbeiter, insbesondere der bei
den Kleinmeistern stehenden Gehilfen, wer-
den wieder schauerhafte Zustände geschildert
und ein Tischlermeister antwortete
mit zynischer Frechheit auf die Vorstel-
lungen des Inspektors, daß er seinen
Gehilfen und Lehrlingen ein elendes Lager
mit verfaultem Stroh und in stallähn-
lichem Raum zugewiesen, „das sei
gesund!"

Auch das vollständig in den Händen
des verjüngten Kleingewerbes mitber-
sumpte Lehrwesen erfährt aber-
mals kritische Beleuchtung. So berichtet
der Pilsener Beamte von Schlosser-
und Tischlerwerkstätten, die 10—14 Lehr-
linge und keinen, oder höchstens 2 Ge-
hilfen daneben beschäftigen. Der Olmüher
Inspektor fand in einer Druckerei 22
Lehrlinge und 12 Gehilfen und in den
Maschinenfabriken fand er die Lehr-
linge in solcher Zahl vertreten, daß sie
einer Verdrängung der Arbeiter gleichsieht.
In einer Hausweberei, wo 14—15stün-
dige, ja sogar 16stündige Arbeitszeit
üblich, fand er einen 8jährigen Lehr-
ling. Und so weiter. Das Kleinge-
werbe fast im ganzen Umfange und die
Großindustrie zum Theil nähert sich vor-
theilhaft von dem billigen Fleiß der
Kinder, der jugendlichen Arbeiter und
hungernden Arbeiterinnen.
(Schluß folgt.)

Die ungelerten Arbeiter, die Blechzeitung und das „Volkswohl“.

In voriger Nummer der „Metallar-
beiter-Zeitung“ haben wir den blech-
industriellen Leitartikel über „Meister und
Gehilfen“ vom 6. Mai gebührender
Würdigung unterzogen. Die nächst-
folgende Nummer der „Unstrirten Zei-
tung für Blechindustrie“ vom 13. Mai
bietet wiederum reichen Stoff für eine
Betrachtung ähnlicher Art, wenn auch
diesmal besagtes Blatt sich mit fremden
Federn schmückt hat.

Dem „Volkswohl“ hat sie den
Artikel entnommen, mit welchem sie

in dieser Nummer die Stelle ihres
Leitartikels ausgefüllt hat. Derselbe be-
handelt, ebenso wie ihr vorhergehender
eigener, ein wichtiges und allgemein
interessantes Thema: „Die unge-
lernten Arbeiter“.

Anfänglich ergeht sich der Artikel des
„Volkswohls“, welches bekanntlich vom
Professor Dr. Viktor Böhmert gegründet
worden ist, in den allernüchternsten
Genehmigungen: „Die seit einiger Zeit
herrschenden ungünstigen Erwerbsverhält-
nisse machen sich den ungelerten Ar-
beitern ganz besonders schwer fühlbar.
Diese sind unter den gegenwärtig Be-
schäftigungskosten am zahlreichsten ver-
treten, und das ist erklärlich. Bei jeder
rückgängigen Konjunktur sind die unge-
lernten Arbeiter die ersten, denen Ent-
lassung und Lohnverkürzung droht. Ihre
Plätze lassen sich in schlechter Zeit
hundertfach und selbst bei gutem Ge-
schäftsgange meistens leicht wieder aus-
füllen. Wie willenslose Tropfen werden
sie von dem Wellenschlage der guten oder
der schlechten industriellen Konjunktur
herauf- und hinabgeschleudert.“

Nun kommt aber ein echt manchester-
licher Dithyrambus auf das Glück des
gelernten Arbeiters. Derselbe befindet
sich nach dem „Volkswohl“ ganz vor-
trefflich, — der blechindustrielle Leit-
artikelschmied drückt's — wahrscheinlich
mit behaglichem Schmunzeln nach.

„Der gelernte Arbeiter sieht sich in
einer weit günstigeren Lage. Zwar
hängt auch er in seiner gesammten
Lebenshaltung häufig von den, heut selbst
im engen Kreise des wirtschaftlichen
Kleinbetriebes fühlbaren Verhältnissen
des Weltmarktes ab. Aber er sitzt doch
fester im Sattel als sein ungelerteter
Nebenmann. Seine Bezahlung ist be-
kanntlich und gerechterweise (!), selbst in
schlechter Zeit, nicht nur meistens eine
bessere, sondern sie schwankt auch weniger
leicht nach unten. Vor allem aber ist
seine ganze Stellung innerhalb des ge-
schäftlichen Lebens eine geseligere und
mehr geachtete, als die des ungelerten
Arbeiters. Jedes industrielle Unter-
nehmen und selbst jeder mit Hilfskräften
arbeitende handwerksmäßige Betrieb hat
ein sehr hervorragendes Interesse daran,
auch in schlechter Zeit eine bestimmte
Zahl eingerichteter Leute fest zu halten.
Beruht doch oft auf der Tüchtigkeit, auf
der innigen Verwahrung der gelernten
Arbeiter mit der Eigenart eines Unter-
nehmens dessen Gedeihen.“

Die nächsten Sätze können wir uns
ersparen — schade um die Drucker-
schwärze, die sie gekostet haben. Indeß
kommt dann doch wieder ein Gedanke,
der nicht ganz ohne ist:

„Das Verhängniß des ungelerten
Arbeiters ist es, daß seine Fähigkeiten
nach keiner Richtung ordentlich ausge-
bildet sind und in seinem Beschäftigungs-
kreise seit Jahren ein Mißverhältnis wie in
keiner anderen Erwerbsart sich bemerkbar
macht.“

Aber Augs macht sich auch der kapi-
talistische Pharisäerhochmuth in unver-
schämtester Weise breit. Bei dem Ver-
fasser des Artikels „Meister und Ge-
hilfen“ waren doch zunächst die sozialen
Verhältnisse, dann die Großproduktion,
die Anforderungen, ja selbst das Handwerk
mischuldig an den herrschenden Uebel-
ständen, und nur in letzter Linie, freilich
als die eigentlich Schuldigen, wurden die
Arbeiter präsentiert. Das „Volkswohl“
macht die Sache einfacher. Bei ihm
gibt es gar keinen anderen Schuldigen
für die Uebelstände, welche die unge-
lernten Arbeiter belasten, als diese selbst
und — ihre leichtsinnigen Eltern. Man
höre:

„In schlechten Zeiten wie heute hört
man solche Leute oft klagen: „Ja, wenn
ich dieses gelernt hätte oder jenes
könnte!“ Das soll heißen: Dann würde

es mir jetzt weniger schwer sein, mein
täglich Brod zu finden. Aber obgleich
der ungelertete Arbeiter bei der schlechten
Konjunktur die traurigsten Erfahrungen
von allen Arbeitern macht, so zieht man
aus dieser üblen Lage in der ärmeren
Bevölkerung doch keineswegs die er-
wünschte Lehrausbeutung. Man sollte
glauben, daß eine derartigen Fährlich-
keiten des Broderwerbs ausgelegte Er-
werbsart bald nur noch geringen Zusatzen
finden werde. Es scheint jedoch die
Regulierung durch Angebot und Nach-
frage (!) hier zu versagen. Es liegt
nahe, daß besonders jüngere Leute von
den üblen Erfahrungen der älteren un-
gelerten Arbeiter Vortheil ziehen und
einen bestimmten Beruf erlernen sollten.
Augenscheinlich werden indeß auch von
ihnen solche Erfahrungen nur wenig be-
herzigt. Die Zahl der Ungelernten scheint
seit einigen Jahren sich ganz erheblich
mehr zu steigern, als es die wachsende
Bevölkerungsziffer erklärt.“

Das ist die kapitalistische Unverschäm-
theit zu Pferde. Aber der Tintenkult des
Manchesterthums kann sich's leisten. Er
thut wenigstens so, als wenn er an einer
Körperschaft, welche für Leute seines
Gleichen eine Autorität ist, eine Stütze
findet. Die Chemnitzer Handels- und
Gewerbekammer äußert im letzten Jahres-
bericht Folgendes:

„Arbeiter ohne bestimmten Beruf und
ohne Ausbildung boten sich in ver-
mehrter Zahl gegen sonst an; insbe-
sondere viel jüngere, der Schule ent-
worfene Leute, die ihre Arbeitsstelle be-
ständig wechseln. An Arbeitern ohne
besondere Fachkenntniß war immer viel
mehr Angebot als Bedarf vorhanden,
während gute Facharbeiter gesucht sind
und auch gute Löhne erzielen.“

Was die Arbeiter für leichtsinnige,
thörichte Menschen sind! Gute Fach-
arbeiter brauchten sie nur zu werden, dann
erzielten sie gute Löhne, aber statt dessen
drängen sie sich zu der bequemeren Er-
werbsart der ungelerten Arbeit und
schlagen die Erfahrungen derer, die vor
ihnen ungelertete Arbeiter waren, in den
Wind. Freilich sind ja auch die Eltern
daran schuld, wie der Leitartikelschreiber
des „Volkswohls“ leider nicht ver-
schweigen kann. Nach seiner Ueberzeugung
finden nämlich die fatalen „Verhältnisse
der ungelerten Arbeiter größtentheils in
den häuslichen Zuständen unserer ärmeren
Bevölkerung ihre Erklärung. Die Kinder
nämlich werden zu frühzeitig von den
Eltern unabhängig.“ Wenn sie so klug
und gewissenhaft sein wollten, wie z. B.
die Besitzenden zu sein pflegen, so könnte
das nicht vorkommen. Aber „bei der
ärmeren Bevölkerung besitzen die Eltern
zu wenig Einfluß auf die Kinder“ —
das ist natürlich lediglich ihre Schuld.
„Die Eltern zwingen nicht die Kinder,
sich wenigstens da der älteren Erfahrung
zu fügen, wo es sich um die Wahl des
Lebensberufes handelt.“ Und, so leid
es dem Artikelsschreiber auch wahrscheinlich
thut, er muß es sagen: die ärmere Be-
völkerung ist eben zu dumm. „Oft ist
es nämlich ein beklagenswerther Mangel
an wirtschaftlicher Einsicht bei Eltern
und Kindern, der die Erlernung eines
bestimmten und ordentlichen Berufes ver-
achten läßt.“

Und — der vorzügliche Mann muß
seinem feulensguten Herzen noch einen
Stoß geben. Die ärmere Bevölkerung
ist nicht nur dumm, sondern sie ist auch
gar zu gewinnigierig: „Ihr Blick in die
Zukunft wird getrübt durch geringen
augenblicklichen Vortheil. Vielfach hat
das aus der Schule in das Leben
hinaustretende Kind schon vom zwölften
Jahre ab verdient. Jetzt soll das anders
werden; der Junge soll in die Lehre
treten. Da fällt zumeist der Verdienst
in der ersten Zeit fort, und es entstehen
fast regelmäßig den Eltern einige Ein-

richtungskosten. Ehe man die Eltern-
pflichten nach dieser Richtung trennlich er-
füllt (!), läßt man bequem (!) die Sache
beim Alten: aus dem in der Fabrik oder
sonst irgendwo beschäftigten Schuljungen
wird nach der Konfirmation einfach ein
ungelerteter Arbeiter. Da erleidet der
Verdienst keine Unterbrechung, und es
entstehen den wenig besorgten Eltern
weder Mühe noch Kosten.“

Ja, wenn die Leute noch wie die be-
sitgenden Klassen ihr Herz mißsprechen
ließen; aber diese ärmere Bevölkerung
denkt eben an nichts, als an's Ver-
dienen. Es fehlt ihnen das Gefühl für
die Elternwürde und das Bedürfnis, ihre
Erzieherpflichten in ihren Kindern zu er-
füllen. Und doch hängen davon die Ver-
hältnisse der ungelerten Arbeiterkraft
ab. Der gute Mann vom „Volkswohl“
aber sagt ihnen, wie es besser
werden könnte. Er beklamt: „Diese
Verhältnisse würden sich bessern, wenn
es gelingen wollte, den Eltern etwas
würdigere Anschauungen über ihre Er-
zieherpflichten beizubringen. Wo die
Eltern wirklich zu arm sind, die Kosten
der Lehre zu tragen, da ist besonders die
Hilfe gemeinnütziger Vereine in Anspruch
zu nehmen, die ja schon jetzt auf vielen
Gebieten mehrfach eine äußerst segensreiche
Thätigkeit entfalten.“

Das ist in der Zeit der Sozial-
reform ein wunderbar charakteristischer
Anschluß der Weisheit und des guten
Herzens des mit seinem sozialpolitischen
Wissen und Willensdichtthuenden Manchester-
thums. Die Armisten der Armen, die
ewig einen verzweifeltsten Heldenkampf
kämpfen, hart an die Grenze gedrängt,
die der Hunger zwischen dem elendesten
Leben und dem qualvollsten Sterben ge-
zogen hat, — sie, die ihren unseligen
Kleinen oft die harte Brodrinde zur
Hungerstillung versagen müssen, sie werden
in frechem Hohn an ihre Elternpflichten
und ihre Elternwürde gemahnt und der
Gewinnucht geziehen, und die armen
Kinder selbst, die um ihre bedauerns-
werthen Erzeuger von ihrer Last zu
befreien, sofort, wenn sie die Schule
verlassen, — wahre Märtyrer des Glucks —
selbständig den Kampf ums Dasein auf-
nehmen und nothgedrungen die erste beste
Erwerbsart ergreifen müssen, die sich ihnen
bietet, — sie werden der Dummheit und des
sträflichen Leichtsinnes beschuldigt, und alle,
aber auch alle Schuld an ihrem fürchtbaren
Unglück, welches aus dem Kapitalismus
emporwuchert und an dem sich unsere
Bourgeoisie dreist, dumm und gefräßig
mästet, wird ihnen in die Schuhe ge-
schoben.

Die Gesellschaft, die so die Thatfachen
auf den Kopf stellen, die so wenig
Neigung zeigen kann, sich zu bessern, die
solche Vertreter hat und die letzteren, wenn
sie auch nur einen einzigen derartigen Ar-
tikel geschrieben, nicht mit Schimpf und
Schande fortjagt, — eine solche Ge-
sellschaft ist werth, daß sie zu Grunde
geht — lieber heute, als morgen.

Arbeits-Ordnungen.

Die mit dem 1. April d. J. in Kraft
getretenen Abänderungen der Gewerbe-
ordnung schreiben bekanntlich für Be-
triebe mit mehr als 20 Arbeitern den
Erlaß von sogenannten „Arbeitsord-
nungen“ vor, in welchen der Beginn und
das Ende der Arbeitszeit, Lohnaus-
zahlung u. dergl. enthalten ist. Wohl-
gemerkt aber verpflichtet das Gesetz nur
die Unternehmer mit über 20 Arbeiter,
nicht aber solche mit geringerer Arbeiter-
zahl. Nichtsdestoweniger finden wir aber
die Thatfache, daß auch kleinere Betriebe
mit der Einführung derartigen Urkünde vor-
gehen und, was Schneidigkeit betrifft,
ihren größeren Kollegen keineswegs nach-
stehen, ja dieselben noch vielfach über-
treffen. Meister mit zwei oder drei Ge-
hilfen und einem halben Duzend Lehr-

lingen, erlauben sich den Vurus des Unnagelns einer Arbeitsordnung mit einer Unmasse von Paragraphen, deren Inhalt in Strafen und Entlassung besteht. Die Herren bemühen eben den gegebenen Augenblick, um ihre Macht recht prägnant kund zu thun. Freilich geht die Einführung nicht immer ganz glatt vor sich, denn aus verschiedenen Städten liegen Meldungen über Konflikte vor, wo wegen verweigerter Anerkennung der Arbeitsordnungen Entlassungen resp. Maßregelungen vorkamen und auch die Arbeitsniederlegung Seitens ganzer Personale zur Folge hatten. Manche der Unternehmers diktierten u. A. ganz einfach: „An Sonn- und Festtagen beginnt die Arbeit um 7 und endet um 11.“ Diese Much-Menschen ignorieren also einfach die Thatsache, daß für verschiedene Gegenden während des Gottesdienstes die Arbeit verboten, gesetzlich verboten ist, daß für das Handlungsgewerbe die Sonntagsruhe schon mit dem ersten Juli in Kraft tritt und daß für alle Arbeiter dieselbe über kurz und lang in Wirksamkeit tritt und daß ein Uebertreten dieser gesetzlichen Bestimmung nur nach polizeilicher Genehmigung stattfinden darf.

Daß das Verbot der Sonntagsarbeit auch nur für gewisse Stunden den Kapitalisten ein Dorn im Auge ist, beweist ein Peterruf eines Eingekandt eines Frankfurter Kaufmanns, der fragt, wer denn zu den festgesetzten Stunden die Zeitungen oder Briefe holen solle? Wenn der Proke unbedingt keine Zeitung lesen will, mag er sie immerhin selbst holen, einen Bruch wird er dabei keineswegs bekommen.

Ja, es ist eine wunderbare Sammlung von Erlassen dieser Paschas, mit denen die Arbeiter beglückt wurden und statt den Frieden zu fördern, die Rechte und Pflichten der Kontrahenten genau zu präzisieren, werden viele von ihnen zur Quelle des Hasses und der Unzufriedenheit werden. So brachte die neue Arbeitsordnung dem Personale einer in letzter Zeit viel genannten großen Berliner Fabrik nicht nur eine Lohnreduktion, sondern auch eine Verlängerung der Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde. In einem anderen Betriebe, wo in Folge der Beschäftigung weiblicher Personen an Sonnabenden die Arbeit eine halbe Stunde früher beendet werden muß, erhalten dafür die männlichen Arbeiter eine ganze Stunde abgezogen.

Ein Düsseldorfer Unternehmer schreibt kategorisch:

„An Sonn- und Festtagen ist die Arbeitszeit von 8—1 Uhr.
Während der Arbeitszeit ist das Lesen, Schlafen, das Empfangen von Besuchen und die Vornahme anderer Beschäftigung streng untersagt.
Rundgebungen „sozialdemokratischer“ Gesinnungen, sowie der Genuß geistiger Getränke, Lärmen, Streitigkeiten, Singen anstößiger Lieder haben die sofortige Entlassung zur Folge.“

Ist das nicht die Frechheit auf die Spitze getrieben! Wahrscheinlich, wer hier nicht zur Einsicht von der Unmöglichkeit eines gegenseitigen friedlichen Wirkens kommt, dem ist nicht zu helfen. Der Arbeiter ist hier der Entlassung zu jeder Stunde ausgesetzt, denn wie leicht ist eine „Rundgebung sozialdemokratischer Gesinnung“ gefunden? Kam es doch schon vor, daß ein Arbeitgeber einen Arbeiter deshalb entließ, weil ihm die Nase deselben nicht mehr gefiel, die ihn angeblich durch ihre Nöthe an die Sozialdemokraten erinnere!

Einen ausgebreiteten Gebrauch haben die Unternehmer ferner von der ihnen eingeräumten Befugniß über die Rückhaltung eines Wochenlohnes gemacht. Hier kann man die Herren in vier Klassen einteilen:

1) In solche, welche gar keinen Gebrauch von der Befugniß machen,

2) in solche, welche nur frisch Eintretenden einen Wochenlohn zurückbehalten,
3) in solche, welche allen Arbeitern den Abzug machen, denselben aber zu Gunsten der Arbeiter verzinsslich auf einer Sparkasse anlegen, und
4) in solche, welche die zurückbehaltene Kaution als Betriebskapital zu ihrem Nutzen verwenden, von einem Zinse dem Arbeiter gegenüber aber nichts wissen wollen.

Welche Namen diesen Klassen zukommen, brauchen wir nicht näher zu berechnen; nur erwähnen wollen wir, daß die Mehrheit der Arbeitgeber wohl in die vierte Klasse gereicht werden kann.

Wie viele Tausende von den Millionen zurückbehaltener Arbeiter-Groschen werden wohl gerade durch die unheilvoll gefaßten Arbeitsordnungen niemals wieder in den Besitz der rechtmäßigen Eigentümer kommen?

Daselbe ist mit den Strafgebern der Fall. Der Fabrikant, der gesetzlich zum Erlaß einer Fabrikordnung verpflichtet ist, hat auch ein Register über diese Strafen zu führen und kann den Erlaß nur zu Gunsten der Arbeiter verwenden, sei es, daß er durch Krankheit oder Unglücksfälle betroffene Arbeiter unterstützt, sei es durch Einrichtung von Wärdern zc., durch Unterstützung von Koch- und Nähschulen u. dergl. Ganz anders aber ist dieses Verhältnis bei den nicht zum Erlaß verpflichteten Unternehmern. Sie brauchen ihre Verordnungen nicht der Polizeibehörde vorzulegen, brauchen weder den minder- noch volljährigen Arbeitern vor Erlaß Kenntnis zu geben und können mit den Strafgebern nach ihrem Ermessen handeln. Das hat zwar das Gesetz nicht gewollt, allein wo kein Kläger, ist auch kein Richter und unsere Polizei wird freiwillig schwerlich in ein solches Wespeinnest greifen!

Das sind unangenehme Thatsachen, die sich nur durch äußerste Aufmerksamkeit der Arbeiter abwehren lassen und darum ist es unbedingt notwendig, daß jeder Arbeiter sich die betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung einprägen. Gegen die Urheber solcher frivolen Arbeitsordnungen dürfen wir nicht „Gewehr bei Fuß“ stehen, sondern wir müssen sie einmüthig verwerfen und der Polizei unsere Aussetzungen und Beschwerden einreichen und es ist notwendig, daß die Strafen durch einen Vertrauensmann genau notirt werden, um eine stete Kontrolle in der Hand zu haben. Haben derartige Auswüchse der Arbeitgeber keine Achtung vor ihren Gehilfen, dann brauchen auch wir keine Schonung ihnen gegenüber zu haben, denn wie man in den Wald hineinruft, so hallt es heraus, und so mancher Unternehmer hat dunkle Blätter und er wird durch die Aufsicht seiner Arbeiter vielleicht eine weniger drakonische Hausordnung erlassen resp. sie auf die gesetzlichen Vorschriften reduzieren.

Gewerbefreiheit und Gewerbebeschränkung.

Bekanntlich fehlt es in Deutschland noch immer nicht an Leuten, welche glauben, daß das heutige Gewerbe noch einmal in die alten zumstümigen Schranken zurückgedämpt werden dürfte; es sind das dieselben Leute, welche fortgesetzt an dem Ideal des Befähigungsnachweises hängen. Um die Undurchführbarkeit derartiger Bestrebungen zu erhärten, gibt es kein wirksameres Mittel, als das Studium des zur Zeit in Oesterreich geltenden Gewerbe-rechtes. Einige belehrende Beispiele aus der allerjüngsten Zeit theilt die „Eisen-Zeitung“ mit.

Unter dem 7. Januar ds. J. war die Wiener Handels- und Gewerbekammer mit der Frage befaßt, ob die Delikatesshändler mit rohen (frischen) Süßwasserfischen handeln dürften. Die Genossen-

schaft der Donaufischer, „Fischläufer“ und Fischhändler in Wien hatte dagegen Beschwerde erhoben. Die Frage wurde verneint. Es sei den Delikatesshändlern zwar der Verkehr mit zubereiteten Fischen, so wie von Seefischen zubereiteten, nicht aber von rohen Süßwasserfischen und — was war der ausschlaggebende Grund? Einmal könnten die sanitären Bedürfnisse besser bei den Fischhändlern gesichert werden, zum andern nähme der Handel mit rohen Fischen nur einmal wöchentlich einen größeren Umfang an. Wenn also die Delikatesshändler mit frischen Süßwasserfischen handeln dürften, so würde der bloße Fischhandel unergiebig sein. Also der Umstand, daß man Genossenschaften der Donaufischer schuf, zwingt dazu, denselben auch einen bestimmten Nahrungsstand zu sichern!

Interessanter ist das Urtheil derselben Korporation über die Frage, ob Tischler (Schreiner) zur Verglasung von selbst erzeugten Fensterrahmen berechtigt seien? Die Entscheidung lautet ächt salomonisch: In Orten, wo wohl Tischler, aber keine Glaser zu finden sind, wäre es doch drückend für das Publikum, auf den nächsten hausführenden Glaser zu warten, im Winter gar würden dadurch sanitäre Unzukömmlichkeiten erwachsen, aber wo es Tischler und Glaser gibt, wäre es nicht zu gestatten, daß die Tischler ihre eigenen selbstverfertigten Rahmen verglasen!

Eine weitere Entscheidung lautet dahin, daß Vergolder und Aufstreicher zu der Schilder- und Schriftmalerei einer besonderen Anmeldung bedürfen.

In der Sitzung derselben Körperschaft vom 27. Jan. ds. J. sind gleichfalls verschiedene Begutachtungen vorgekommen, aus denen wir einige hier anführen: Sind Goldwaarenhändler berechtigt, die Bezeichnung „Zuwelier“ zu führen? Die Kammer betont: Schon unter dem Sprachgebrauch werden unter Juwelieren nur jene Goldschmiede verstanden, welche sich vorzugsweise mit der Montirung von Steinen und dem Fassen derselben beschäftigen. Es sei daher wohl allen jenen, welche das Gold- oder Juwelenarbeiter-gewerbe angemeldet und daher die Berechtigung zu dieser Produktivthätigkeit haben, die Führung der Bezeichnung Juwelier einzuräumen, aber nicht denjenigen, welche lediglich zum Handel mit Gold- oder Silberwaaren betraut sind.

In derselben Sitzung wurde auch im Anschluß an eine schon erwähnte Entscheidung erklärt, daß Schlosser nicht emailliren dürfen, also Schilder und Aufschristafeln aus Eisenblech und Gußeisen nicht mit Email erzeugen dürfen, weil Emailiren Fachkenntnisse voraussetzt, die dem Schlosser fern liegen. Fernere Frage: Sind Bettwaarenherzeuger befugt, Ruhebetten oder Divans herzustellen? Jedenfalls sind dieselben berechtigt, wurde entschieden, alle Artikel, welche zu einer Betteneinrichtung gehören, zu fertigen, also Matrassen und Betteneinsätze, obwohl — diese Arbeiten eigentlich den Tapezierern gehören (!), dagegen müsse verneint werden, daß sie auch Divans erzeugen dürfen, denn das sei speziell Tapeziererarbeit: gleichviel, seien diese Ruhebetten gepolstert oder nicht.

Welcher Unterschied besteht zwischen Kuchenbäckern und Zuckerbäckern: Erfreilicherweise wurde hier noch anerkannt, daß diese Gewerbe sehr nahe miteinander verwandt seien, daß man sie schwer von einander trennen könnte, umso mehr als die Ausbildung für beide Gewerbearten eine sehr ähnliche sei.

Dürfen Glas- und Gefäßwaarenhändler Laternen aus Blech verkaufen? ja; denn alle Gewerbe, welche mit einem Hauptbestandtheile einer Lampe nach dem Charakter ihres Betriebes handeln können, sind auch zum Verfaufe einer kompletten Lampe und ihrer einzelnen Bestandtheile berechtigt. Die weitere Frage, ob Spengler

berechtigt sind, in die von ihnen selbst erzeugten Laternen die Glasseiben selbst einzuschneiden, wurde günstiger, (aber eben auch inkonsequenter) beurtheilt, wie bei den armen Schreibern. Bei den Laternen, welche unzweifelhaft Erzeugnisse des Spenglergewerbes seien, spiele das Glaseinschneiden nur eine nebensächliche Rolle und könne deshalb den Spenglern nicht abgesprochen werden.

Endlich in der Sitzung der Wiener Handels- und Gewerbekammer vom 24. Februar wurde u. A. folgender Fall entschieden: Kupferschmiedmeister sind zur Herstellung und Aufstellung von Blitzableitern befugt, we. es sich bei diesem Artikel um Fertigkeiten in der Materialverarbeitend handelt und daher längere Verwendung des Betreffenden in einem materialverarbeitenden Gewerbe voraussetzt; nicht bloß Kupferschmiede, sondern auch Schlosser und Mechaniker dürften daher Blitzableiter fertigen.

Wer darf Schrauben herstellen, der Schlosser oder der Schmied? Glücklicherweise war der Bewerber gelernter Schmied und hatte längere Zeit in einer Schraubenfabrik gearbeitet, sodaß ihm der Gewerbebeschein nicht verweigert wurde.

Alle diese Beispiele stehen sich ins Unendliche vermehren, wir brauchen bloß einmal die Sitzungen einer größeren Anzahl österreichischer Handels- und Gewerbekammern in einem Semester der Art zusammenzustellen. Das Mitgetheilte zeigt zur Genüge, wie sehr die heutigen Verkehrsverhältnisse derartiger Grenzbeschreibungen der Gewerbebeschein spalten; alle diese Beispiele erinnern mehr oder weniger an das bekannte Vorkommniß in der schwäbischen Metropole, noch aus den letzten Jahrzehnten, als auf dem Rathhause öffentlich vor versammelten Handwerkerständen entschieden werden sollte, ob der Kürschner oder Kappennacher Kappen mit Pelz gefüttert machen dürfte. Die Kappennacher warfen sich auf ihr gutes Recht, — Kappen und nur Kappen ausschließlich machen zu dürfen, die Kürschner aber nahmen die als sichtbares Beweisstück auf dem Rathhausstisch liegende Kappe, drehten sie um und warfen sich zur größten Heiterkeit der gesammten Versammlung darauf, daß Niemand dieser umgewendeten Kappe den Charakter von Pelzarbeit bestreiten könne.

Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, wohin Zwang und Befähigungsnachweis nicht nur führen kann, sondern noch in unsern Tagen führt!

Zur Krankenkassen-Frage

erhalten wir aus Magdeburg: das nachfolgende Schreiben mit dem Ersuchen um Aufnahme:

„Es sind die Beschlüsse der Kassenvorstände von Hamburg und Altona in allen Zeitungen bekannt gegeben und es wird von den Anhängern derselben auch für dieselben Stimmung gemacht.“

Es ist ferner die Meinung, die Kassen in Zuzugsklassen umzuwandeln, viel vertreten und wird auch von den Verfechtern derselben in Versammlungen und in der Presse für diese Meinung agitiert.

Darum ersuchen wir, einer dritten Meinung das Wort zu geben.

Wir ersuchen auch die Mitglieder freier Hilfskassen, an geeigneter Stelle in eine Debatte über diese dritte Ansicht eingehen zu wollen.

In Magdeburg tagte am Sonntag, 15. Mai, eine Versammlung der Vorstände der freien Hilfskassen von Magdeburg und Umgegend, in welcher 19 verschiedene Krankenkassen vertreten waren und zwar um durch gegenseitigen Meinungsaustausch sich klar zu werden, was zu thun sei, ob die Kassen ferner dem § 76 des Krankenkassengesetzes entsprechen, oder ob dieselben in Zuzugsklassen umgewandelt werden sollen.

Nachdem das Bureau aus den Herren D. Krause, R. Pöfner und V. Schaffner gebildet war, leitete J. Gauth die Diskussion ein und führte etwa folgendes aus: Wie stellen sich die freien Hilfskassen nach dem Inkrafttreten der Krankenkassen-Novelle? Schon vor ein paar Jahren kündigte Minister v. Bötticher die neue Novelle des Krankenkassen-Gesetzes durch die Worte an: „Licht und Schat-

ten sei ungleich verteilt! Dazumal ahnte man schon, daß den freien Klassen nichts Gutes bevorstand. Das hat sich auch durch die Vorlage zur Novelle voll bestätigt. Ist auch die Vorlage nicht so angenommen, wie dieselbe ursprünglich war, so ist doch, was an einer Stelle verbessert, an der anderen wieder verschlechtert worden. Die Hauptveränderungen, so wurde ausgeführt, liegen in den §§ 6, 49a und 75. § 6 lautet:

Als Krankenunterstützung ist zu gewähren: 1) Vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Verbander und ähnlich; Heilmittel.

2) Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des örtlichen Tageslohns gewöhnlicher Tagearbeiter.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die in Absatz 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen.

Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen.

Dieser Paragraph ist außer der wesentlichen Umänderung dadurch wichtig, weil er jetzt auf die freien Hilfsklassen ausgedehnt ist, welche ihre Mitglieder von der Zugehörigkeit zu einer anderen organisierten Klasse entbinden sollen.

§ 49a lautet:

1. Hilfsklassen der im § 75 bezeichneten Art haben jedes Unterscheiden eines versicherungspflichtigen Mitgliedes aus der Klasse und jedes Uebertreten eines solchen in eine niedrigere Mitgliedsklasse innerhalb Monatsfrist bei der gemeinsamen Meldestelle oder bei der Aufsichtsbehörde desjenigen Bezirks, in welchem das Mitglied zur Zeit der letzten Beitragszahlung beschäftigt war, unter Angabe seines Aufenthaltsortes und seiner Beschäftigung zu dieser Zeit schriftlich anzuzeigen.

2. Für Hilfsklassen, welche örtliche Verwaltungsstellen errichtet haben, ist die Anzeige von der örtlichen Verwaltungsstelle zu erlassen.

3. Zur Erstattung der Anzeige ist für jede Hilfsklasse, sofern deren Vorstand nicht eine andere Person damit beauftragt, der Rechnungsführer derselben, für die örtliche Verwaltungsstelle dasjenige Mitglied, welches die Rechnungsgeschäfte derselben führt, verpflichtet.

4. Die Aufsichtsbehörde hat die an sie gelangenden Anzeigen der Verwaltung der Gemeindefrankenversicherung oder dem Vorstande der Ortskrankenkasse, welcher die in der Anzeige bezeichnete Person nach der in derselben angegebenen Beschäftigung anzugehört verpflichtet ist, zu übermitteln.

Wie aus dem Wortlaut hervorgeht, wird von den örtlichen Verwaltungsstellen gefordert, daß dieselben jedes ausstehende Mitglied und jedes Uebertreten in eine niedrigere Klasse unter Angabe des Aufenthaltsortes und der derzeitigen Beschäftigung zu melden haben, was in manchen Fällen fast nicht möglich ist, und doch lautet § 34 des Hilfsklassengesetzes:

Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder einer örtlichen Verwaltungsstelle, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk bestraft. Haben sie absichtlich zum Nachteil der Klasse gehandelt, so unterliegen sie der Strafbestimmung des § 266 des Strafgesetzbuches.

Nachdem Redner den Paragraph eingehend erläuterte, wie er die Arbeitgeber ent- und die Klassen belastet, erläuterte er noch den § 75, welcher folgendermaßen lautet:

1. Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 129), 1. Juni 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) errichteten Klassen sind von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit, wenn die Hilfsklasse, welcher sie angehören, allen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern oder doch derjenigen Mittelalterklasse, zu welcher der Versicherungspflichtige gehört, im Krankheitsfalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche nach §§ 6 und 7 von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind. Die durch Klassenstatut begründeten Beschränkungen der Unterstützungsansprüche schließen die Befreiung nicht aus, wenn sie sich innerhalb der Grenzen der den Gemeinden nach § 6a gestatteten Beschränkungen halten.

2. Trifft ein Mitglied einer eingeschriebenen Hilfsklasse an einem Orte in Beschäftigung, an welchem das Krankengeld der Mitgliederklasse, der es bisher angehörte, hinter dem von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewährenden Krankengeld zurückbleibt, so

gilt die Befreiung noch für die Dauer von zwei Wochen. Die Meldepflicht des Arbeitgebers (§ 49, Absatz 1) beginnt in diesen Fällen erst mit dem Ablauf dieser zwei Wochen.

3. Mitgliedern einer eingeschriebenen Hilfsklasse, welche zugleich der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, kann an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des Betrages des örtlichen Tageslohnes (§ 8) ihres Beschäftigungsortes gewährt werden.

4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Mitglieder solcher auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfsklassen Anwendung, deren Statut von einer Staatsbehörde genehmigt ist und über die Bildung eines Reservefonds den §§ 82, 83 entsprechende Bestimmungen enthält.

Referent führt etwa Folgendes auf: Durch diese Umgestaltung der Dinge wird den freien Hilfsklassen das Weiterbestehen unendlich erleichtert; ist es schon schwer, jetzt zu bestehen durch die Forderung des Reservefonds, so bringt die Gewährung von Arzt und Medizin und die damit verbundenen Unterhandlungen mit den Ärzten und Apothekern viele Schwierigkeiten mit sich, welche für die Arbeiter, welche den ganzen Tag arbeiten, es fast unmöglich machen, einen Posten anzunehmen, und noch die Meldepflicht dazu. Wie oft werden Mitglieder ausgeschlossen, welche unterdessen verzoogen oder gar abgereist sind und doch soll bei der Meldung der Aufenthaltsort und die Beschäftigung angegeben sein, oder es erfolgen Strafen. Bei diesen Verhältnissen wird sich kaum jemand finden, welcher die Verwaltung übernimmt.

Deshalb ist der erste Rettungsanker, die Klassen in Zuschußklassen umzuwandeln, welches auch in vielen Orten schon geschehen und auch hier viel empfohlen wird.

Es ist aber, nachdem die Vorstände der in Hamburg sitzenden freien Hilfsklassen beschlossen, zu empfehlen, die Klassen als dem § 75 entsprechend weiter bestehen zu lassen, ein schweres Anhängen. Er für seine Person kann, da durch einen derartigen Beschluß ein Teil alter Mitglieder nicht nur aus der Klasse ausgeschlossen, sondern auch aus der Arbeit gemachregelt würde, sich für diesen einseitigen Schritt ebensowenig erwärmen, als wie für den Beschluß der Vorstände Hamburgs. Er ist vielmehr der Meinung, daß bei der Umgestaltung allen Mitgliedern Rechnung getragen werden muß. Dieses könnte nur dadurch geschehen, wenn sich die freien Hilfsklassen dahin einigten, eine allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Arbeiter Deutschlands, welche dem § 75 entspricht, und eine Zuschußklasse zu gründen. Beide Klassen müßten alle Mitglieder der aufzulösenden freien Hilfsklassen ohne Beitragszahlung aufnehmen und denselben die Zeit ihrer Mitgliedschaft anrechnen. Den Klassen müßten auch dann je nach dem Verhältnis der übergetretenen Mitglieder der Reservefonds überwiesen werden. Redner empfahl, eine Kommission zu wählen, welche in der Presse einen Meinungs-Austausch veranstalten und für die Verschmelzung der freien Klassen Propaganda machen soll.

Der Vorsitzende eröffnete nachdem die Diskussion darüber und beleuchtete die Mißstände, welche heute noch in den Zwangs-klassen bestehen, als Notzetz, Krankengeldkürzung u. s. w.

Nachdem verschiedene Redner für und wider die Ausführungen gesprochen hatten, wurde man sich schließlich, in einer nächsten Versammlung die Diskussion fortzusetzen. In die Prokommission wurden gewählt: D. Krause, Pelfer, Fabian, Lücke und Hensel. Denselben wurde aufgegeben, einen Meinungs-Austausch in der Presse zu veranlassen.

Wir meinen unserer Pflicht hiermit vorläufig nachzukommen zu sein und zeichnen Die Kommission der freien Hilfsklassen von Magdeburg und Umgegend

S. A.: Otto Krause, Magdeburg, Coquiststraße 4, 1.

Korrespondenzen.

Formen.

Bayreuth. Verschiedene Zustände in einer hiesigen Fabrik veranlassen uns, die Spalten der „Metallarbeiter-Zeitung“ in Anspruch zu nehmen. Es betrifft die Eisenfabrikerei von Krugenthaler. Dieser Herr hat die Ausbeutungskunst beim richtigen Ende gefaßt, denn hier sind die Akkordpreise so gestellt, daß sich ein ganz tüchtiger Formner resp. Arbeiter mit dem verdienenden Lohn wirklich nicht ernähren kann. Beispielsweise arbeitete 2 Formen an einer Niemenscheibe 1200x190 Mm. nach Modell, welches um 70 Mm. gezogen werden mußte, zwei volle Tage und erhielt hierfür 3 Mk 85 Pf bei einem Gewicht von 185 Kg. Ein Formner machte eine Drechplatte in Coquillenguß von 154 Kg. und erhielt hierfür 1 Mk 26 Pf. Jetzt mach' sich ein richtig denkender Formner einen

Begriff bei einer solchen Einrichtung: 1) Krallen selbst erbauen, 2) selber Sand sieben, 3) am Krahn drehen und noch verschiedene andere Uebelstände. Die Formner, welche hier schon gearbeitet haben, wüßten dies selbst zu geben und es wird immer noch schlechter. Kommt der Samstag, so erhält ein Formner 11-12 Mk bei 11stündiger Arbeitszeit. Nun stellen wir die Frage an Euch, Kollegen, ob damit ein Formner auskommen kann. In gleicher Weise wie die Formner werden hier auch die Meister behandelt. Z. B. ein Meister muß den ganzen Tag mehr als ein Formner arbeiten; er muß seine Kerne selbst machen, er soll die Aufsicht über das Ganze führen, soll, wenn ein Arbeitermann nach Feierabend arbeitet, sich hinter denselben stellen und einen Treiber spielen. Nun kann sich jeder rechtlichschaffene Formner denken, wie die Zustände in genannter Gießerei sind; darum warnen wir jeden Formner, diese Werkstätte zu besuchen. Samwiltke hier in Arbeit stehende Formner haben sich ihre Entlassung geben lassen.

Hamburg. Am 17. Februar fragte ich in der Eisengießerei von Müller um Arbeit an. Ich wurde von Andros, Schwiegersohn des Herrn Müller, gefragt, warum denn die Formner immer bei Meister Heumann wegen Arbeit anfragen, da derselbe doch nicht weggehend sei und selbst froh sein könne, daß er beschäftigt wird. Welter wurde ich gefragt, ob ich Schablonenarbeiten machen könne, worauf ich erwiderte: Ja, ich habe schon über 8 Jahre solche gemacht. Wir haben sehr viel Schablonenarbeit und Sie können bei uns Jahre lang dieselbe machen, ich werde ihnen 3,50 Lohn zahlen, nun gehen Sie Mittag gleich zur Arbeit und machen Sie das große Rad. Ich fing an zu arbeiten und zwar zur größten Zufriedenheit. Das ging so 14 Tage, da wurde ich krank und mußte in das Krankenhaus, welche Gelegenheit der Herr Antreiber Heumann benutzte. Die Andros am nächsten Tag kam, wurde ihm mitgeteilt, ich sei durch „Sausen“ krank geworden, ich hätte schon den ganzen Tag herumgelegen. (Daß er, Heumann, stundenlang im Trockenofen schlief und halbe Tage hummelte, wo er doch mit gutem Beispiel voran gehen soll, hatte er nicht erwähnt.) Ich kam nach 10 Tagen vom Krankenhaus, wo mir gleich die schlechteste Arbeit zu Theil wurde. Als ich zu Heumann sagte, mit der Arbeit könne man nicht auskommen, war die Antwort: Was, ich habe weiter nichts zu thun. Aber sein Junge, der kaum ausgelehrt hatte, und Förtsch, die hatten immer zu thun, wenn wir Anderen auch 1/2-1 Stunde hummeln mußten. Da ich nun sah, daß nichts los sei, schrieb ich eine Karte wegen Arbeit an einen Bekannten. Da ich aber die richtige Adresse nicht wußte, kam in Folge dessen die Karte retour und wurde mir selbige von Andros übergeben mit der Aeußerung: Was schreiben Sie wegen Arbeit herum, Sie haben ja bei uns sichere Arbeit, lassen Sie Ihre Frau herkommen, Sie können Jahre lang bei uns sein. Meine Frau kam auch, und ich muß jetzt walzen. Nun wollen wir den Kollegen Förtsch genauer betrachten. Wenn man ihn fragt, warum er nicht in die Verfassung geht, so lautet die Antwort: „Dieses Gequatsch habe ich schon hundert Mal gehört.“ Da schlechte Modelle vorhanden sind, kam man einmal überein, wenn noch einmal ein solches kommt, wird es nicht gemacht. Gut, in einigen Tagen bekam ich eine Niemenscheibe mit zwei Borden zu machen, aber wie sah das Modell aus? Der eine Bord war in vier Stücke zerfallen und ein Viertel fehlte ganz. Ich sagte zum Heumann, da mach' ich keines. Da hätte ich den ganzen Tag Arbeit und bekomme dann 160. In einer halben Stunde hatte schon der gute Kollege Förtsch die Sache in Arbeit. Als ich ihn frag, warum er Scheiben mache, gab er zur Antwort: Was soll ich denn machen? - Wollen wir jetzt die Preise nennen, welche in diesem Geschäft bezahlt werden. Es gab für ein Fenster 1,70, ich sollte sie um 1,20 machen, was ich nicht that. Die Folge war, ich bin herausgeschmissen worden mit den Worten: „Der Förtsch macht die Arbeiter um den Lohn sehr gerue. Und Sie können machen, daß Sie in 14 Tagen aus der Bude herauskommen.“ Was das Schöne bei den „hohen“ Löhnen ist, es ist kein Hilfsarbeiter vorhanden, ein Lehrling muß den ganzen Tag am Krahn drehen und Sand wesen, der andere muß die Kerne mitmachen. Bei sechs Formnern ist nur ein Tagelöhner vorhanden. - Nach diesem bedarf die Bude keiner weiteren Empfehlung.

Wismar. Das Paradies von Wismar. Obwohl die Leser über die Verhältnisse Wismars aus einer früheren Schilderung über die Zustände der hiesigen Eisengießerei von Grüt u. Ko., Inhaber Hobens, unterrichtet sind, sehen wir uns doch veranlagt, wieder an die Dessenlichkeit zu gehen, da das Maß voll ist. Unmöglich können diese Zustände so bleiben, wie sie jetzt hier sind. Die Kollegen werden aus

Nachstehendem ersehen, in was für einem Paradies wir leben und was für unver-schämte Forderungen an die Arbeiter gestellt werden. So z. B. entblödete sich der bekannte Weiß, welcher die Meisterstelle vertritt und das „leitende Oberhaupt“ ist, nicht, zu einem Formner, welcher von Hilbesheim hergelockt und dem der Lohn zu gering war, zu sagen, er sollte sich in seiner Lebensweise nur recht einrichten. „Kaufen Sie sich ja vier Mahlzeiten machen, ein halbes Pfund kann ihre Frau Morgens kochen, und da essen Sie Mittags und Abends davon, das andere halbe Pfund kochen Sie Abends und essen wieder Mittags und Abends davon.“ Nun möchten wir aber mal anfragen bei dem Herrn, ob er seinen dicken Bauch auch von solchen Mahlzeiten hat. Unserer Ansicht nach kann ein Arbeiter, der von Morgens früh bis Abends spät arbeiten muß, bei solchem Essen mit seiner Familie nicht bestehen. Für solche Leute, die nur als Antreiber und Bohndrücker bestehen, was ihre ganze Arbeit ist, würde diese Knochenmahlzeit besser angebracht sein. Wenn nun ein Arbeiter dagegen auftritt, dann wird er als Aufwiegler und Dummler hingestellt. Weiter: es wurde uns vor zwei Jahren wegen rapider Steigerung der Lebensmittelpreise 10 Prozent für die Sommer-Monate zugelegt. Dies kam aber nur den in „Lohn“ Arbeitenden zu gut, denn uns Formnern wurden 20 Prozent vom Akkord abgezogen. In vorigen Sommer gab es aber nur 5 Prozent Zulage, und diesen Sommer haben wir es so weit gebracht, daß es nichts mehr gibt. Das Ende ist also hiervon: Wir wurden in zwei Jahren um 20 Prozent barbiert und jetzt: statt Zulage zu erhalten, wird uns auch noch Kernmacher Lohn abgezogen, obwohl wir so schon mit einem jämmerlichen Lohn dastehen. Es passiert nicht selten, daß Formner mit 7 bis 10 Mk pro Woche nach Hause gehen. Darum, Kollegen, solltet Ihr weiter auf Annoncen noch auf andere Lotterien hin herbeikommen. - Der Herr Kommerzienrath sollte aber doch bedenken, daß, wenn dies so fortgeht, er keine tüchtigen Formner in seiner Fabrik behalten wird. Allen Kollegen, die noch der Organisation fern stehen, rufen wir zu: Tretet dem Metallarbeiter-Verband bei, denn nur durch Organisationen, durch festes Zusammenhalten können wir diese Mißstände wieder abstellen und eine menschenwürdigere Existenz erringen.

Wien. In dem Streit bei Dittmar ist bis jetzt keine Aenderung in der Lage der Ausständigen eingetreten. In der Fabrik ist selbstverständlich Gutmangel eingetreten, da die herzugelaufenen Formner wenig verwendbares zu Tage fördern. In Folge dessen begab sich Formnermeister Fritsch nach Berlin, um Formner zu importieren, indem er dort Leute unter der gemeinsten Bude zusammenrommelte. Fritsch sagte den Berliner Formnern, die katholischen Wiener Formner wollen mit keinen protestantischen deutschen Meistern, wie er ist, arbeiten; es sei auch gar kein Streik in seiner Fabrik. Es liegen sich gegen 20 Mann auf diese Weise fangen, als sie aber die Wahrheit erfuhren, zeigten sie sich noch im letzten Moment solidarisch mit uns österreichischen Arbeitern und Fritsch fuhr mit einem einzigen Formner nach Wien, welcher aber bisher schon wieder Wien verlassen hat. Er hat sich vollkommen überzeugt, daß die hiesigen Formner wahrlich auf keine Rosen gebettet sind und daß der Verdienst, welcher ihnen in Berlin vorgegaukelt wurde, nicht so leicht nach dem, wie die Akkordverhältnisse hier liegen, zu erreichen ist. Auch betrifft das Religionsgeschäffes ist er vollkommen überzeugt, er traf hier bewußte organisierte Genossen. Wir hoffen, daß auch die Formner anderer Städte Deutschlands das schöne und praktische solidarische Beispiel der Berliner Kollegen nachahmen werden. Sie fänden hier in Wien nur arge Enttäuschung unter den jetzigen Verhältnissen. Da die Berliner nicht kamen, ist man bemüht, die Arbeiter in anderen Gießereien machen zu lassen und kamen die Modelle in die Eisengießerei von Oser und Schwarz. Von dort jedoch wurden Dank des Eingreifens der Formner die Modelle wieder zurückgeschickt. In der Metallgießerei Fröml kamen auch Modelle an, die Formner waren auch hier solidarisch, hier kam es zum Auslande. Der Meister sagte, er kann sein Wort nicht brechen, die Formner sagten, wir können unsern kämpfenden Kollegen, welche in den Abwehrstreik getrieben wurden, die Arbeit nicht wegnehmen und 14 Mann stellten die Arbeit ein. Es ist zu erwarten, daß noch weitere Gießereien mit Modellen begückt werden. Nun, die Formner werden ja überlegen, was sie zu thun haben. In Folge des harten Kampfes erlauben wir uns an die Kollegen aller Branchen das Ersuchen zu stellen, uns materiell zu unterstützen. Jeder denkende Arbeiter wird sich unter solchen Umständen nicht weigern, sein Schärfflein beizutragen. Im Ganzen stehen 45 Mann im Auslande. Zugang ist unbedingt fernzuhalten.

Metall-Arbeiter.

Augsburg. In der Maschinenfabrik vormals Niedinger wurden am 20. Mai 12 Arbeiter (Eisenheber) entlassen, es sind dieses alles junge Leute. Nach heutigen Begriffen nimmt die Direktion, indem sie so viel wie möglich vermehrt, verheiratete Arbeiter zu entlassen, noch einen humanen Standpunkt ein, indem man gewöhnlich von dem Standpunkt, der junge ledige Mann schlägt sich noch eher durch, wie ein verheirateter, ausgeht. Wie ganz anders denkt der ehrsame Spielbühner 3-4 Wochen später, wenn er etwa dieselben jungen Leute mit ihrem Bündel auf dem Rücken auf der Landstraße oder gar im Gerichtsaal zu Gesicht bekommt, dann wird rasiert über die verdorbene Jugend, welche nicht arbeiten mag, anstatt zu bedenken, durch welchen Umstand die Bedauernswerten in diese Lage gerathen sind. Angesichts solcher Vorkommnisse müßte es jedem denkenden Menschen klar werden, daß, wenn wir eine geregelte Produktionsweise hätten, es doch möglich wäre, für alle Menschen eine Beschäftigung zu schaffen. Da nun aber die Mächthaber unserer jetzigen Gesellschaftsordnung nicht denken gelernt haben, oder richtiger gesagt, ihres eigenen Vorteils wegen nicht über diese Angelegenheit denken wollen, ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, dafür einzutreten, daß alles was Menschenanständig trägt, auch das Recht haben muß, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, und nicht wie es heute ist, daß hunderttausende junge kräftige Männer auf der Landstraße ein Leben führen und ihnen eine Behandlung zu Theil wird, daß sich die Feder sträubt, sie niederzuschreiben. Dieses kann nur erreicht werden durch kräftige Organisationen. Leider hat gerade in Augsburg eine große Zahl von Arbeitern dieses noch nicht begriffen, sondern läßt sich noch von seinen eigenen Ausbeutern oder deren Verbündeten am Gängelband führen. Arbeiter Augsburgs, zeigt, daß Ihr eure Lage begriffen und gesonnen seid, Euch eine bessere zu verschaffen. Dieses geschieht aber nicht durch zweckloses Schimpfen auf den Verbündeten, sondern nur, wenn keiner es versäumt, in die bestehenden Organisationen zu treten und hier mit feinem Fach- oder Gesinnungsgeistes gemeinschaftlich seine Forderungen zu stellen.

Mona. Die Sektionen der Schlosser und Maschinenbauer und der Klempner u. v. Berufsgenossen hielten am 17. Mai eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Eber ab. In derselben hielt Genosse v. Elm einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den wirtschaftlichen Kampf und den Ausbau der Gewerkschaften, welchem eine Diskussion folgte. Beim 2. Punkt konnte eine genaue Abrechnung vom Wintervergnügen nicht erstattet werden, da noch einige Karten ausstehen, es wurden 3 Revisoren zu dieser Abrechnung gewählt. Bei Verschiedenes wurden die Berichte und das Protokoll der letzten gemeinschaftlichen Versammlung einer scharfen Kritik unterzogen und bedauert, daß der Schriftführer es nicht der Mühe werth fand, in dieser Versammlung zu erscheinen. Folgende Resolution fand Annahme: „Die heutige Versammlung spricht ihre Mißbilligung über den vom früheren Schriftführer eingehenden Bericht über die am 5. April tagende gemeinschaftliche Versammlung aus und erwartet in Zukunft von den Schriftführern, daß alle persönlichen Anspornungen und sonstige Gehälfigkeiten aus den Berichten fernbleiben, insbesondere erwartet die Versammlung, daß in den zukünftigen Berichten die Schriftführer nicht ihre eigene Meinung niederlegen, sondern in gedrängter Kürze die wirklichen Verhandlungen, welche in den Versammlungen gepflogen worden sind und für die übrigen Metallarbeiter Deutschlands Interesse haben, darstellen.“ Sodann wurden die Vorstände beider Sektionen zur gemeinschaftlichen Agitation, wozu die Kosten ohne vorherige Genehmigung der Versammlung gemeinschaftlich gedeckt werden sollen, ermächtigt.

Coburg. Seit langer Zeit hat die hiesige Zahlstelle nichts von sich hören lassen. Daß wir aber fest auf dem Damme sind, beweist, daß von 28 Mitgliedern am letzten Sonnabend 21 in der Versammlung anwesend waren. Aufgenommen wurden 2 Kollegen. Da unser Bevollmächtigter Bosedler abgereist ist, so wurde an dessen Stelle Kollege Grünbaum einstimmig gewählt; zum Schriftführer Kollege Selhar. Es entspann sich eine kurze Debatte über den Fall Bosedler, worauf Kollege Grünbaum einen Vortrag über Herbergswesen und Arbeitsnachweis hielt. Am Sonntag hatten wir ein Tägliches, das auch sehr stark von anderen Gewerkschaften besucht war. Wir haben einen schönen Ueberfluß erzielt, der zur Anschaffung einer Bibliothek benötigt wird.

Praden. Am 21. Mai fand im „Erlanon“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Kleinbetrieb und Großproduktion“

referirte Genosse Krüger. Derselbe wies an der Hand stichhaltiger Beispiele nach, daß die Massenfabrikation der Großindustrie das Klein- und Kunsthandwerk immer mehr und mehr vernichte und das Gros der Kleinmeister thöricht genug sei, von der Vergütung einen besonderen Schutz zu verlangen, anstatt sich der Arbeiterbewegung anzuschließen. Die Anwesenden spendeten dem Referenten regen Beifall. Der hierauf erstattete Bericht des Delegirten der Döbelner Konferenz gab Anlaß zu einer regen Debatte, da ein Redner die Beschlüsse bezüglich der Verlegung des Agitationskomitees nach Chemnitz scharf kritisierte. Zum dritten Punkt wurde an Stelle des bisherigen Vertrauensmannes Reif, der Abreise halber sein Amt niederlegte, Kollege Haack gewählt. — Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag: eine Kommission zu wählen, welche in Neustadt eine Versammlung einzuberufen hat, in der ein Vertrauensmann für Dresden-Neustadt und Umgebung gewählt werden soll, fand gegen zwei Stimmen Annahme. Schließlich wurde noch der Wunsch laut, die Kollegen möchten in den nächsten Versammlungen möglichst viel Material über die neuen Arbeits- resp. Zuchtbaueinrichtungen mitbringen, damit man sich darüber einmal gründlich aussprechen könne. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Kollegen immer eifrig für den Verband agitierten möchten, die Versammlung.

Erlangen. Am 22. Mai hielt die hiesige Zahlstelle des D. M. A. B. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung der Beiträge. Wahl eines Bevollmächtigten. Verschiedenes. Es ließen sich 4 neue Mitglieder aufnehmen und nachdem wir die angenehme Erfahrung gemacht, daß kein Mitglied mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, wurde zum 2. Punkt Kollege Köhler als Bevollmächtigter einstimmig gewählt. Es wurde vom Bevollmächtigten der Antrag gestellt, das Lokal zu verlegen, was jedoch mit großer Majorität abgelehnt wurde. Sodann wurde beschlossen, von jetzt ab die Versammlungen in der „Metallarbeiter-Ztg.“ bekannt zu machen. Der jetzige Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Joh. Käßler, Bevollmächtigter, Rob. Wolfmann, Kassirer, C. Erbe, C. Krause und A. Schmidt, Revisoren. Alle Sendungen sind an den Kassirer H. Wolfmann, Brudersstr. 15, zu adressiren.

Frankfurt a. M. Am 14. Mai tagte bei Köhler eine gut besuchte Versammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. des D. M. A. B. Zum ersten Punkt: Vortrag über „die neue Gewerbeordnung mit spezieller Berücksichtigung der Fabrikordnung“ nahm Kollege Berger das Wort. Redner führte aus, wie es im Mittelalter dem Handwerksgehilfen nach Ablauf seiner Wanderjahre noch möglich war, selbst Meister zu werden und sich dadurch eine Existenz zu gründen. Durch Einführung und stete Verbesserung der Maschinen, welche sich nur die Kapitalisten zulegen konnten, wurden die Kleinmeister nach und nach unterdrückt, da es ihnen nun nicht mehr möglich war, mit den Kapitalisten zu konkurriren; sie sanken deshalb ebenfalls zu Lohnarbeitern herab. Durch Einführung der Theilarbeit und durch eine endlos lange Arbeitszeit suchten nun die Kapitalisten so viel als irgend möglich von den Arbeitern herauszulagern und machten es diesen unmöglich auf die Regelung der Preise und Geschäfte einzuwirken. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war z. B. in England 16-18stündige Arbeitszeit sehr üblich und namentlich Frauen und Kinder wurden der billigen Arbeitskraft wegen oft unmenslich ausgenützt, und als in den Industrie-Bezirken die zur Ausbeutung nöthigen Frauen und Kinder nicht mehr aufzutreiben waren, wurden aus entfernteren Bezirken, ja sogar aus Waisenhäusern Kinder verschickt. Erst durch ausbrechenden Hungertyphus, der dann auch die Mädchen nicht verschonte, sah man sich gezwungen, die Lage der Arbeiter und namentlich die der Frauen und Kinder in Etwas zu verbessern. In Deutschland liegen die Verhältnisse ebenso. Die Arbeiter kamen durch die maßlose Ausbeutung zum Bewußtsein ihrer Lage; sie organisierten sich. Dadurch wurde auch der Reichstag gezwungen, sich mit einer gesetzlichen Regelung der Arbeiter-Verhältnisse zu befassen. Daß jedoch die jetzige sogenannte Arbeiter-Schutzgesetzgebung mehr wie mangelhaft ist, erhellt schon daraus, daß der Reichstag sich nicht entschließen konnte, auch nur einen 10- oder 11stündigen Maximalarbeitszeit festzusetzen; ein bedeutender Fortschritt wäre dies immerhin schon gewesen, da noch vielfach 12, 13, auch 14stündige Arbeitszeit existirt. Bei längerer Arbeitszeit hat der Arbeiter Gelegenheit seine Kenntnisse zu erweitern und nimmt dann auch am politischen Leben regen Antheil und schon aus diesem Grunde sind die Groß-Industriellen gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit. Redner kritisiert nun die Bestimmungen der neuen Gewerbe-

ordnung und kommt zu dem Schluß, daß dieselbe durchaus nicht den Wünschen der Arbeiter entspräche; nur Frauen und Kinder hätten kleine Verbesserungen erfahren. Redner macht ferner auf die Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam und wünscht, daß Zuwiderhandlungen der Polizei, oder was noch wirksamer wäre, der Arbeiterpresse mitgetheilt würden, da diese von der Polizei sehr eifrig gelesen würde. — Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Beamte und erklärte: Da Redner bei den letzten Worten mit den Augen gezinkert habe, sei dadurch die Polizeibehörde verächtlich gemacht worden, er müsse lehtere in Schutz nehmen und im Wiederholungsfalle andere Maßregeln ergreifen. — Redner fuhr dann in seinem Vortrage weiter, in dem er noch der Fabrikordnung des „Königs Stumm“ die wohlverdiente Kritik widerfahren ließ. Da die Zeit leider schon zu weit vorgeschritten war, erklärte sich Redner bereit, seinen Vortrag in der nächsten Versammlung zu beenden. Im zweiten Punkt erstattete der Kassirer Bericht über den Stand der Kasse, welcher folgende Bilanz ergab: Einnahme M 283,33. Ausgabe M 222,07. Bestand am 1. Mai M 61,32. Da Kollege Pöpsel sein Amt als Kassirer niederlegte, wurde an dessen Stelle Kollege J. Forschner gewählt. Zum Schluß wurde noch eine Kommission gewählt, welche sich nach einem anderen Lokal umsehen soll, da voraussichtlich hantliche Veränderungen in unserem bisherigen Vereinslokal vorkommen. — Etwas Briefe u. s. w. sind an unsere Bevollmächtigten Bruno Wail, Kammgasse 9, II, zu richten.

Frankfurt a. M. Am 21. Mai hielten die drei hiesigen Verwaltungen des D. M. A. B. eine gemeinschaftliche Versammlung ab. Die Tagesordnung war: 1) Vortrag. 2) Bericht der Untersuchungs-Kommission. 3) Bericht und Wahl eines Bibliothekars. 4) Gründung eines Fonds für arbeitslose Kollegen. 5) Stellungnahme zu einem Sommervertrage und 6) Verschiedenes. Der erste Punkt mußte ausfallen, da der Redner verhindert war diesen zu erledigen. Im zweiten Punkt erstattete die Untersuchungskommission in Sachen des Ausschusses gegen Krämer Bericht, aus dem wir Folgendes wiederzugeben: Kollege Krämer habe sich keine ehrverletzenden Handlungen zu Schulden kommen lassen, wenigstens nicht diejenigen, deren man ihn beschuldigt. Die Kommission habe aber aus den Untersuchungen erkannt, daß Krämer sehr gleichgiltig, oberflächlich und unordnungsliebend gehandelt habe, woraus auch der Wirwar entstanden sei, der zu vielen Unzufriedenheiten Anlaß gegeben habe. Das Handeln des Ausschusses könne die Kommission nicht billigen und müsse die daraus entstandenen Wahlbeeinflussungen als unstatthaft bezeichnen. Die Kommission ginge auf die einzelnen Fälle nicht ein, da dadurch nur unnötig große Debatten entstünden und nichts Ersprießliches dabei herauskäme. Diefem Berichte folgte eine sehr lange und heftige Diskussion. Ein Antrag, daß die Kommission die einzelnen Fälle klar legen soll, wurde abgelehnt. Der Bericht wurde dann mit geringer Majorität angenommen. Nach der Abstimmung erklärte Kollege Berger, daß durch die Annahme des Berichtes dem Ausschuss ein Mißtrauensvotum ausgestellt sei. Er, Redner, könne unter diesen Umständen als Vorsitzender des Ausschusses nicht weiter fungiren und lege deshalb sein Amt, vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes, nieder. Kollege Forschner legte ebenfalls sein Amt als Ausschusmitglied nieder. Beim dritten Punkt berichtete Kollege Selter über die Bibliothek. Diefelbe wurde vor etwa einem halben Jahre mit 68 Bänden eröffnet und weist jetzt einen Bestand von 72 Bänden auf. Die Denützung der Bibliothek war eine sehr schwache und wurde nur 81 Mal von 20 Mitgliedern benutzt. Die Einnahme beträgt M 24,44, welcher sich eine Ausgabe von M 240 gegenüberstellt, bleibt ein Bestand von M 22,04. Redner spricht am Schluß seines Berichtes den Wunsch aus, daß die Bibliothek und die Lesende, welche jeden Mittwoch Abend in der Wirtschaft Siegle, Trier'scher Platz, stattfinden, besser besucht werden möchten, und legt wegen Abreise von hier sein Amt nieder. Es wurden nun die Kollegen Weddendorf als erster, Krig als zweiter Bibliothekar und Stehle als Ersthelfer für einen abgereichten Revisor gewählt. Ueber den vierten Punkt, Errichtung eines Fonds für arbeitslose Kollegen, wurde noch längerer Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Beim fünften Punkt wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, diese Angelegenheit so lange zu verschieben, bis ein Beschluß der Gewerkschaftsversammlung vorliegt. Im Verschiedenen unterwarf Kollege Heinemann die mangelhaften Schutzvorschriften auf Neubauten einer wohlverdienten Kritik. Die Unglücksfälle auf Neubauten bildeten eine stehende Rubrik in den Zeitungen. Es sei dies ein dräuflicher Beweis, daß die Schutzbestimmungen noch sehr viel umgangen würden. Eine Abhilfe sei dringend nothwendig, und sei eine solche nicht nur

für die Arbeiter selbst, sondern für das gesammte Publikum von großen Nutzen, da bei einem Unfälle auch Vorübergehende mit betroffen würden. Nach einer sehr regen Diskussion, in welcher die Anwesenden ersucht wurden, etwaige Mißstände zur Anzeige zu bringen oder der hiesigen „Volksstimme“ zu unterbreiten, wurde ein Antrag angenommen, diese Sachen in der nächsten Gewerkschaftsversammlung zur Sprache zu bringen, um eventuell Stellung dazu zu nehmen.

Gießen. Am 21. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, jedoch war dieselbe so schlecht besucht, daß die aufgestellte Tagesordnung nicht erledigt werden konnte. Diefelbe Tagesordnung sollte schon am 7. Mai erledigt werden, jedoch war es ebenfalls wegen schlechten Besuchs nicht möglich. Zu beklagen ist, daß man in der Versammlung viele Metallarbeiter vermisst, die früher so sehr für eine große Organisation schwärmten, sich aber jetzt derselben fernhalten. Nachmals rufen wir allen Metallarbeitern zu: Organisiert Euch, denn nur Einigkeit macht stark. Wir erlauben alle Mitglieder nochmals, recht zahlreich in der Versammlung am Samstag, den 4. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitternachtsstraße 17, zu erscheinen. Ferner fordern wir die sämmtlichen Mitglieder auf, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen.

Hannover. Am 16. Mai hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im großen Saale des Ballhofes mit folgender Tagesordnung ab: Abrechnung vom Monat März-April. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Herrn Burm über „die industrielle Revolution“. Fragekasten und Verschiedenes. Zunächst erstattete der erste Kassirer, Kollege Boloff, Bericht über die Kassenverhältnisse, dem Folgendes zu entnehmen ist: Hauptkassa. Einnahmen 886,02 M, Ausgaben 816,79 M, Bestand 69,23 M. Lokal-kassa: Einnahmen 225,80 M, Ausgaben 240,04 M, Bestand am 1. Mai 9,28 M. Sodann erhielt der Referent das Wort. Selbiger legte in seinem etwa 1 1/2 stündigen mit Beifall aufgenommenen Vortrage den Fortschritt der Technik klar. In nicht allzulanger Zeit würden wir an Stelle des Dampfes die Elektrizität vorherrschend verwenden finden. Im Weiteren wies er an der Hand mehrerer Beispiele auf die Thatsache hin, daß wir schon mitten in der Revolution drinnen ständen. — Im Verschiedenen unterbreitete Kollege König den Wunsch der Filiale Linden, welcher bezweckt, ein gemeinschaftliches Stiftungsfest der Filialen Hannover und Linden zu feiern, was die Versammlung herzlich willkommen heißt und die Ortsverwaltung damit beauftragt, sich dieserhalb mit Linden in Verbindung zu setzen. Ferner wurde die Herbergs-Kommission, da 3 Mitglieder derselben ihr Amt niederlegten, durch 3 neue Kollegen ersetzt; die Wahl fiel auf die Kollegen Dietmann, Schild und Boll. — Im Weiteren wurde noch beschlossen, am Gimmelfahrtstage einen Ausflug nach dem „Beuther Berge“ zu veranstalten.

Ostfriesland. Am 21. Mai fand eine außerordentliche Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle des D. M. A. B. statt. Ehe man zur Tagesordnung übergieng, gedachte der Vorsitzende des Ablebens des Kollegen C. Goldbach, dessen Andenken durch Erheben von den Sihen geehrt wurde. Nachdem Beitragsentrichtung und Aufnahme von 3 neuen Mitgliedern festgefunden hatte, wurde Vorstandswahl vorgenommen, da unser Vorsitzender Duchhorn u. s. Kassirer Schindler ihr Amt niederlegen wollten. Es entstand darüber eine längere Debatte, die damit endete, daß die beiden Kollegen wieder gewählt wurden, welche das Amt auch wieder annahmen. Dann wurde Fischer als Schriftführer gewählt. Beim dritten Punkt wurde über ein Vergnügen, resp. einen Ausflug verhandelt, was längere Zeit in Anspruch nahm. — Die Reiseunterstützung wird nicht mehr beim Vorsitzenden Duchhorn, sondern im Verkehrslokal von B. Koch, Restaurant „Zum deutschen Kaiser“, Halberstädterstr. 416 ausbezahlt.

Oldesloe. In der am 21. Mai abgehaltenen Versammlung der hiesigen Zahlstelle wurde als Bevollmächtigter H. Hauschildt, als Kassirer Lorenz, als Revisoren Dendler, Bauermann und Memus gewählt. Aufgenommen wurde 1 Mitglied. Das Verkehrslokal ist zu Herrn Schlüter, Segebergerstraße 2, verlegt. Ueber die Herbergsangelegenheit entspann sich eine lebhafte Debatte. Es wurde hervorgehoben, daß sich eine Herberge zur Heimath schlecht dazu eigne, daß dort die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß es Pflicht der Mitglieder am Orte sei, die reisenden Kollegen möglichst zur Weitervertheilung zu schützen und für gute Betten Sorge zu tragen, was auf der Heimath zuträffe. Wenn ein unterstützungsberechtigter Kollege zureise und sich beim Herbergsbater melde, erhalte er seine Unterstützung sofort ausbezahlt. Wenn es ihm dort nicht gefalle, könne er schließlich hingehen, wohin er wolle; ausbezahlt wird zu jeder Tageszeit. Auch muß erwähnt wer-

den, daß die Herzberge zur Heimath hier selbst mit den übrigen Herzbergen zur Heimath...

Notodum. Am 7. Mai hielt die hiesige Verwaltungsstelle unter Anwesenheit von 19 Mitgliedern...

Schulte. Es wird wohl wenige Verwaltungen geben, die mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen haben wie wir hier in Schalte...

Mechaniker. Nürnberg. Eine öffentliche Versammlung der Mechaniker und verw. Berufsangehörigen fand hier am Montag, den 16. Mai...

Feilenhauer. Wien. (Zum Feilenhauerstreit.) An die Genossen aller Orte und Länder! Genossen! Nachdem der Streit beendet...

Mann hatte seine Arbeiter gefragt. Daß das Aufstreben des Andreae dem Direktor nicht recht war, kann man sich denken...

Würzburg. In Bezug auf den in Nr. 21 enthaltenen Bericht aus Würzburg theilt uns Genosse Guido Hartung u. A. mit...

Sturndorf, 29. Mai. In heutiger sehr gut besuchter Versammlung wurde Abrechnung pro März und April, sowie Aufnahme eines Mitgliedes genehmigt und beschlossen...

Mechaniker. Nürnberg. Eine öffentliche Versammlung der Mechaniker und verw. Berufsangehörigen fand hier am Montag, den 16. Mai...

Feilenhauer. Wien. (Zum Feilenhauerstreit.) An die Genossen aller Orte und Länder! Genossen! Nachdem der Streit beendet...

Unmoral und gänzliche Vernachlässigung der Pflichten gegenüber dem Arbeitgeber und der Familie, sowie der bestehenden Gesellschaftsordnung...

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung. Auf dem ersten deutschen Gewerkschafts-Kongresse zu Halberstadt wurde der Generalkonvention der deutschen Gewerkschaften der Auftrag...

Trotz wiederholter Bekanntmachungen werden seitens der Ortsverwaltungen die vor- und erlassenen Bestimmungen für die einzureichenden Gesuche um Unterstützung nach § 2c...

Das Mitglied Otto Mittag, Kesselschmied, geb. 22. Juni 1851 zu Halle a./S., Buch Nr. 27 869 ist aus dem Verbanne ausgetreten...

Der Klempner Robert Rasel, geb. 1. Dez. 1869 zu Hannover und der Maschinenflosser Leopold Marfus, geb. 18. Mai 1875, sind unter Hinterlassung ihrer Mitgliedsbücher...

Von den nachfolgenden Diten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Vereine fern zu halten: Former von Dinklage in Didenburg...

Theodor Werner, Stuttgart, Anzeiger 3. part. zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken...

Die Mitglieder: Former Heinrich Schlipper aus Schultau und Klempner Hermann Bartel aus Briesg werden ersucht...

Für die Familie unseres verstorbenen Hauptkassiers E. Goldbach ist auf die vom Vorstand ausgegebenen Sammellisten bis zum 29. Mai aus folgenden Verwaltungen...

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29). Fürth. Ueber unsere Stellung zur Novelle des Krankenkassengesetzes referirte der Bevollmächtigte der hiesigen Filiale...

Sammlung und äußerte sich in folgender Weise: Am tiefstschneidendsten sei unbestritten die Bestimmung, daß die freien Hilfsklassen in Zukunft Arzt und Medizin zu gewähren haben. Wenn die Hilfsklassen nur in größeren Orten Mitglieder hätten, würden sich die Verhältnisse nicht so bedenklich gestalten. So aber haben alle Hilfsklassen an vielen Orten Filialen, wo gar kein Arzt wohnt. Bedürfen solche Mitglieder ärztliche Hilfe, so berechnete der Arzt für jede Konsultation, je nach der Entfernung von seinem Wohnort, 3-6 M., auch mehr. Die Bestimmung, welche einzelne Hilfsklassen treffen wollen, Filialen unter 20 Mitgliedern aufzulösen, hat gar keinen praktischen Wert, denn abgesehen davon, daß eine derartige Majorität einer freien Klasse schlecht ansteht, ist die Arbeiterbevölkerung eine so häufig wechselnde, daß Filialen, welche gegenwärtig 80 Mitglieder zählen, vielleicht in 14 Tagen auf 15 gesunken sind, oder umgekehrt. Wollte man alle Filialen unter 20 Mitgliedern auflösen, so würden die einzelnen Hilfsklassen mit so vielen Einzelmitgliedern zu rechnen haben, daß die Verwaltung ganz wesentlich erschwert würde, abgesehen davon, daß damit in der Sache selbst gar nichts gewonnen wäre. Wenn die Einzelmitglieder krank werden, kosten sie genau so viel, als wenn sie einer Filiale angehören, und wolle man sie in eine Heilanstalt verweisen, so kommt zu den Verpflegungskosten der Krankenanstalt für Mitglieder, welche Angehörige zu unterstützen haben, noch die zu leistende Hälfte der nach § 6 zu zahlenden Geldunterstützung. Besonders belastet werden vorzugsweise die Klassen durch die Heilkosten bei Unfällen. Stärkerlich reichte das bis jetzt bezahlte Krankengeld bei schweren Unfällen in den ersten Wochen kaum aus, um die Kosten des Arztes und der Verbandstoffe zu decken; wo die Berufsgenossenschaften das Heilverfahren selbst übernehmen, wird dieses den Krankenkassen nicht zum Vortheil gereichen. Die Berechnungen, welche von einzelnen Kassenvorständen über die Kosten von Arzt und Medizin aufgestellt wurden, sind, soweit man bei diesen Berechnungen drückende Sanitätsvereine als maßgebend betrachtete, unzuverlässig, denn diese Vereine haben mit wenigen Ausnahmen nur mit Mitgliedern an ein und demselben Ort zu rechnen. Der Umstand, daß die Unterstützung, nach den Tagelöhnen jedes einzelnen Ortes zu bemessen ist, macht die Einführung von mehr Klassen als bis jetzt notwendig; die Anzeige jeden Unfalles, welcher länger als vier Wochen zu unterstützen ist, bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, die Verbindung von ausgetretenen oder von einer höheren zu einer niederen Klasse übergetretenen Mitgliedern, besonders die Angabe des Aufenthaltsortes der Ausgetretenen, ist für die örtlichen Beamten mit vielen Schwierigkeiten verknüpft; bei Verschlungen gegen diese Bestimmungen können diese bis zu 20 M. für jeden einzelnen Fall, bestraft werden. Eine abermalige Erhöhung der Beiträge erscheint bei allem diesem unaussprechlich, insbesondere wenn man in Betracht zieht, daß die Konkurrenzverhältnisse der Hilfsklassen mit den Ortsklassen nach Inkrafttreten des Gesetzes sich noch mehr als bis jetzt verschärfen werden, daß in Folge dessen der Zugang von jungen Leuten sich noch mehr vermindern wird. Alles könnte man schließlich noch in Kauf nehmen, wenn man nur einigermaßen Sicherheit hätte, daß die Hilfsklassen endlich einmal Ruhe bekämen; aber wer will dafür Garantie bieten! Schon in einigen Jahren entdeckt vielleicht ein Negierungskommissar, daß die Hilfsklassen immer noch Vorzüge haben vor den Zwangsclassen; daß „Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt werden müssen“ und die Aufnahme in die freien Klassen nicht mehr von einer ärztlichen Untersuchung oder von einem bestimmten Alter abhängig gemacht werden darf. Unmöglich sei es nicht, daß wir uns dem Gesetz anpassen, aber eine ernste Prüfung der Verhältnisse sei notwendig. Es muß festgestellt werden, ob bei weiterer Erhöhung der Beiträge nicht doch ein allzu starkes Mißverhältnis in Bezug auf die Leistungen der freien und der Zwangsclassen entsteht, ob die freie Selbstverwaltung von den Arbeitern nicht all zu hohe Opfer fordert. Vorzüge werden die Hilfsklassen immer vor den Ortsklassen haben, so z. B. daß die Mitgliedschaft nicht erlischt bei Arbeitslosigkeit und beim Ortswechsel, daß ihnen die statutenmäßige Unterstützung nicht gekürzt wird, wenn sie mehreren Klassen angehören u. s. w. Soll der Anstoß an das Gesetz erfolgen, so kann dieses nur von großen Klassen geschehen, kleinere Hilfsklassen sind absolut nicht existenzfähig, nur großen Klassen wird es möglich sein, günstige Verträge mit den Ärzten und Apothekern abzuschließen und bei möglichster geringen Verwaltungskosten den komplizierten Betriebsmechanismus aufrecht zu erhalten. Würde man sich dazu nicht entschließen, so müßten eben die eingeschriebenen Hilfsklassen in Zuschussklassen umgewandelt werden, und die

Arbeiter in allen Orten die Errichtung von Ortsklassen beantragen, wo ihnen wenigstens zu Zweidrittheilen das Verwaltungsrecht gesichert sei und die Leistungen über die der Gemeindeversicherung bedeutend ausgedehnt werden können. Herr Farscher glaubte, daß Segel doch zu schwarz sehe und eine Mehrbelastung, wie ja der Ausweis der Sanitätsvereine ergebe, nicht eintreten wird. In den komplizierten Verwaltungsapparaten würden sich unsere geliebten Beamten der örtlichen und Zentralstellen schon hinfinden; er sei entschieden dafür, daß wir uns dem Gesetz anpassen. Diese Ansicht wurde von mehreren Seiten unterstützt; ein bestimmter Beschluß soll aber erst gefaßt werden, wenn ein Statutenentwurf des Vorstandes vorliegt.

Nürnberg. In der Versammlung der „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter“ am 23. Mai konstatierte der Vorsitzende nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung, daß die Klassenverhältnisse in den letzten Jahren sich bedeutend verschlechtert hätten. An Stelle der in früheren Jahren gemachten Ueberschüsse traten in den letzten Jahren immer größere Defizits. Galten ließe sich die Klasse nicht ohne durch Erhöhung der Beiträge die Mitglieder erheblich zu belasten. Letzteres sei aber nicht Wunsch der Mitglieder. Härtel ist mit dem Vorredner einverstanden und spricht für Auflösung der Klasse und Gründung einer Zuschussklasse für sämtliche Berufe. Diese könne bei geringen Beiträgen erheblich mehr leisten und die Verwaltungskosten würden bedeutend geringere sein. Die Debatte war lebhaft und einigte man sich nachher auf folgende Resolution: „Die heute im Casse Merk tagende Mitgliederversammlung der Filiale Nürnberg beschließt, ihre Delegationen dahin zu beauftragen, auf der nächsten Generalversammlung den Antrag zu stellen: „Die Klasse ist in ihrer jetzigen Form aufzulösen und in eine Zuschussklasse umzuwandeln.“ Ferner soll der Vorstand beauftragt werden, sich mit den anderen Klassen in Verbindung zu setzen, zu dem Zwecke, eine Verschmelzung sämtlicher Klassen herbeizuführen.“ — Verschiedene Anträge von Meyer, welche ihre Spitze hauptsächlich gegen die Zentralverwaltung richteten, wurden durch Annahme eines Antrages von Großberger auf Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Es wurde noch bemerkt, daß man in Nürnberg bereits Schritte zur Gründung einer Ortsklasse gethan habe.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29) und Zentralranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“ (G. S. 89).

Verlorene Mitgliedebücher.

Nr.	(„Vulkan“)
21210.	Wilh. Kampmann, übergetreten am 17. August 1890 in Hagen.
22464.	Joh. Falteged, eingetr. am 14. Jan. 1892 in Ehrum.
3662.	Heinr. Böhm, übergr. am 1. Oktober 1889 in Egidheim.
19572.	Peter Delleßen, eingetr. am 11. April 1891 in Mendenburg.
22189.	Heinr. Graf, eingetr. am 8. Febr. 1891 in Schwela.

Nr.	(„Allgemeine“)
14712.	Johann Einhorn, eingetreten am 13. Okt. 1884 in Sehe.
22257.	Peter Zimmermann, eingetr. am 15. Aug. 1886 in Neuh.
35790.	M. Schweizer, eingetr. am 4. Juli 1891 in Alfen.
37358.	Peter Jurek, eingetr. am 27. Febr. 1892 in Berlin VI.

Gerichts-Zeitung.

Wien. Nachklänge zum Siezerfreit bei Pastrée. Vor dem Bezirksgerichte Landstraße (Adjunkt Dr. Schönwiese) fand kürzlich die Schlussverhandlung des Ehrenbeleidigungs-Prozesses Wilhelm Müller gegen Emanuel Schwagerka statt. Der Prozeß, welcher in den betheiligten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregte, und dem ein Streik als Hauptursache zu Grunde liegt, hat eine eigenartige Vorgeschichte. Zu Anfang August v. J. brach in der Eisengießerei und Maschinenfabrik des Julius Pastrée, Simmering, ein Streik aus, der durch einige Monate dauerte. Derselbe wurde nicht injunctur, um die Lohnverhältnisse in dieser Fabrik zu regeln, die Arbeiter verlangten einfach einmündig und mit Recht die Entrennung ihres Werkführers Müller. Sie betragten nämlich Müller der Bestechlichkeit durch Annahme von Geschenken von arbeitssuchenden Personen, welche nach Abgabe eines solchen in der Fabrik fanden; durch rohes, gewaltthätiges Benehmen gegenüber seiner Arbeitsgenossen und schließlich durch Verleitung zu unwarnten Angaben gegenüber einer Behörde. Arbeiter Emanuel Schwagerka wurde beauftragt, die Meinung seiner Kollegen über Müller dem Chef unverholen mitzutheilen, welcher Auf-

forderung Schwagerka in der Weise nachgekommen ist, daß er in Begleitung mehrerer seiner Kollegen in dem Comptoir des Herrn Pastrée erschien und ihm ihr Anliegen vorbrachte. Herr Pastrée, welcher nun seinem Werkführer mehr zu glauben schien, als der großen Anzahl seiner Bediensteten, lehnte die Entlassung seines Werkführers Müller ab, und befahl letzterem sogar, eine Ehrenbeleidigungsklage gegen Schwagerka einzubringen, für deren Kosten er (Pastrée) aufkommen werde. Müller ließ nun durch seinen Vertreter, respektive den Vertreter des Herrn Pastrée, Dr. Linke, die Klage beim Bezirksgericht Schwachat überreichen, es fanden hierüber bereits mehrere Male Verhandlungen statt, welche aber vertagt werden mußten, da sich der Angeklagte erbot, den vollständigen Wahrheitsbeweis seiner Angaben zu erbringen. Es mußten nun aus diesem Grunde Einvernahmen beim Brünner Landesgerichte erfolgen, inzwischen aber wurden die Akten dem Bezirksgerichte Landstraße abgetreten, da seit 1. April d. J. Simmering, der Ort, in welchem die Beleidigungen geschehen, der Gerichtsbarkeit Landstraße zuziel. Dieselbe wurde durchgeführt und endete mit dem glänzenden Freispruch des Angeklagten. Als Vertheidiger intervenirte Dr. Moriz Jemehrdt. Die beiden Gegner waren nicht erschienen. Als Zeugen waren vorgeladen: Herr Julius Pastrée, Arbeiter Johann Lunde, Arbeiter Karl Steiner, Fabriksbeamter Volke. Zeuge Lunde gibt über Befragen des Richters an, er sei von Müller aufgefordert worden, trotzdem derselbe von der Ungeheuerlichkeit der Sonntagsarbeit wußte, dennoch zu arbeiten; er sei in Folge dessen am 28. Juli 1891 am Auge schwer verletzt worden. Müller suchte nun die Arbeiter dazu zu verleiten, dieselben mögen dem Gewerbe-Spesserk Aufka geben, die Verletzung sei am Samstag erfolgt. Sämtliche Arbeiter wiesen jedoch dieses Anstehen mit Entrüstung zurück. Zeuge Karl Steiner gibt an, Müller habe ihnen befohlen, sie müssen am Sonntag arbeiten, widrigenfalls er sie sofort entlasse. Wollers habe er, obwohl die Lohnliste vorliege, dennoch willkürliche Lohnabzüge gemacht. Auch er kann bestätigen, daß Müller befohlen habe, wenn man ihn um den Tag der Verletzung Lunde's frage, solle er angeben, dieselbe sei bereits Samstag erfolgt. Was die Bestechlichkeit anbelangt, so sei es absolut wahr, daß Müller von Arbeitssuchenden Geschenke angenommen und ihnen dann in der Fabrik Plätze verschafft. Was die Zeugenaussage des Pastrée betrifft, so gibt er an, die Verletzungsanzeigen werden immer von ihm selbst unterschrieben. Diesmal habe Müller dieselbe ausgestellt. Müller sei ihm von der Maschinenfabrik Brand u. Quiller in Brünn bestens empfohlen worden und er könne nichts Nachtheiliges über ihn sagen, er sei wohl etwas barsch. Es gelangen nunmehr die Zeugenprotokolle aus Brünn zur Verlesung, aus welchen deutlich hervorgeht, daß alle von dem Beklagten behaupteten Thatsachen auf vollkommener Wahrheit beruhen; dieselben schließen mit der Bemerkung: „Einem Menschen, wie Müller, der eine solche Vergangenheit hinter sich hat, konnten wir keine Achtung entgegenbringen. Bemerkenswerth ist noch, daß sämtliche Entlastungszeugen von Seite der Gerichtsbehörde in Brünn nicht beehdet wurden, mit der Motivirung, dieselben seien dem Kläger feindlich gesinnt. Der Richter schließt hierauf das Beweisverfahren und ertheilt dem Kläger, Vertreter Dr. Linke das Wort zu seinen Schlussanträgen. Dr. Linke führt in seinem Plaidoyer aus, Müller sei durch nahezu 8 Monaten von seinen Gegnern schuldlos verfolgt worden, indem dieselben ruhelos nach neuen Beweismitteln gegen den Kläger fahndeten, allein es ist ihnen kein einziger solcher Wahrheitsbeweis gelungen, er bitte daher um die strengste Befragung des Beklagten. Dr. Jemehrdt führt sein Plaidoyer mit folgenden Worten ein: „Es ist nicht leicht, einen Streik zu veranlassen für Arbeiter, die für Weib und Kinder zu sorgen haben, wenn aber ein solcher zu Thatsache wird, so geschieht es nur, um die Lage zu verbessern. Der ausgebrochene Streik in der Fabrik Pastrée sei aber ein Unikum, nicht um materieller Dinge wegen sei er entstanden, nein, um eine Persönlichkeit aus ihren Reichen zu entfernen, der man nur die größte Mißachtung entgegenbringen kann. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet, die Arbeiter werden von außen aufgehetzt, es ist dieses ein Vorurtheil der Arbeitgeber. Wenn Müller sich durch die Behauptungen des Schwagerka beleidigt fühlt und denselben geklagt, warum hat er nicht gegen das Arbeiterorgan „Arbeiterstimme“ eine Klage eingebracht, allein er wußte ganz genau, daß dieser Prozeß vor die Geschworenen kommen würde, und diese hätten den Angeklagten einmündig freigesprochen. Nachdem durch die Zeugen der Wahrheitsbeweis in allen Punkten erbracht sei, hoffe er mit Zuversicht auf die Freisprechung seines Klienten. Nicht nur sein Klient, sondern die ganze Arbeiterchaft sehr

mit Spannung dem Ausgange des Prozesses entgegen.“ Der Richter verurtheilt hierauf den Freispruch und begründet denselben damit, daß der Wahrheitsbeweis in allen Punkten vollkommen erbracht sei.

Beseitigung der Altkorarbeit ist eine politische Angelegenheit und vor dieselbe verlangt, ist bereits sozialdemokratischer Bestrebungen überführt, wenigstens nach den Begriffen des Polizei-Spesserk zu Landenberg a. W. Vor dem dortigen Schöffengericht standen kürzlich, wie die „Neumärkische Blg.“ berichtet, die Tischlergesellen Marten, Krüger, Henkel, Steinke, Kalweit, Michaelis, Herfurth und Braun auf der Anklagebank unter der Beschuldigung, am 2. Februar d. J., wo von dem Erstgenannten eine Veranlassung von Tischlergesellen im Berg'schen Lokal eintreten werden war, zu welcher aber eine Erlaubnis der Ortspolizei nicht eingeholt, die Abhaltung einer Versammlung auch nicht einmal polizeilich angemeldet war, sich, nachdem seitens eines Polizeibeamten die Aufklärung der Versammlung verweigert war, nicht sofort entfernt zu haben; die Angeklagten führten an, es bestände hier eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Tischlergesellen, dem sie angehörten, sie verfolgten nur nach Inhalt des Verbandsstatuts die Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen und Verhandlungen über religiöse und politische Fragen wären ausgeschlossen. Sie hätten sich auch nachdem die Auflösung der Versammlung ausgesprochen worden wäre, entfernen wollen, aber der Polizeibeamte hätte erklärt, sie sollten noch warten, er müsse ihre Namen aufschreiben und deshalb hätten sie sich nachher noch längere Zeit aufgehalten. Nur Braun bemerkte, sich sofort nach der ausgesprochenen Auflösung entfernt zu haben. Seitens des vorgeladenen Polizei-Spesserk M. wurde darauf hingewiesen, daß in dem betreffenden Statute als zu den vom Verbands zu erstrebenden Zielen auch der Passus sich befindet: „Beseitigung der Altkorarbeit“ und daß dieser Passus doch eine Tendenz ausspreche, welche als eine politische aufzufassen sei und auch in Verbindung stehe mit den sozialdemokratischen Bestrebungen. Weiter spreche der Umstand dafür, daß die Angeklagten derartige Bestrebungen und sonstige Ziele der Sozialdemokraten verfolgten, daß am 17. Februar d. J. eine Versammlung von Marten berufen sei und getagt habe, in welcher eine zur sozialdemokratischen Partei gehörige Person einen Vortrag gehalten habe. Diese Versammlung war eine öffentliche Tischlerversammlung, die auch angemeldet war). Vom Polizeiwachtmeister L. als Zeugen wurde noch hervorgehoben, daß, nachdem er die Namen der Personen habe aufschreiben wollen, Marten den anderen zugerufen habe, ihre Namen nicht zu nennen, ihre Namen seien ja der Polizei durch ihre Anmeldung von ihren Werkstätten aus bekannt. Der Gerichtshof erkannte gegen Marten auf 10 Tage Gefängnis, gegen Krüger auf 20 M. oder 4 Tage, gegen Herfurth auf 40 M. oder 8 Tage, gegen Henkel, Steinke, Kalweit und Michaelis auf je 15 M. und 3 Tage Gefängnis und gegen Braun auf Freisprechung. Zwei weitere Angeklagte, nämlich Grünmacher und Geisler waren nicht erschienen und wurde gegen sie die Verhaftung beschlossen. Die Verurtheilten haben natürlich Berufung eingelegt.

Vermischtes.

Was kostet die Fahrt nach Chicago zur Weltausstellung? Diese Frage beantwortet Karl Hangel in der „Frankfurter Zeitung“ folgendermaßen: „Reime ich Frankfurt a. M. als Ausgangspunkt meiner Reise nach Chicago, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen: Die Fahrt über Antwerpen, Bremen oder Hamburg kostet, eine 30proz. Ermäßigung der Schiffsfahrkarten und eine 50proz. auf den hiesigen Eisenbahnen vorausgesetzt (beide werden mit Sicherheit eintreten) Münderei 1. Kl. 630-800 M. Die Differenz wird durch die Lage der an Bord des Schiffes zu bewohnenden Kabine bestimmt. In 2. Kl. 480 M. im Zwischenbeck ungefähr 300 M. Diese Preise gelten für Personenzüge von Frankfurt a. M. bis zum Hafenplatz, dann per Schnelldampfer bis Newyork und von da mittelst Expresszugs nach Chicago. Die Fahrt beträgt über Hamburg und Bremen 9, über Antwerpen 10 bis 11 Tage. Mit den übrigen Passagierdampfern wird die Reise etwas billiger, dauert aber 14 bis 16 Tage. Fehrgeld bedingten wir je nach unseren Bedürfnissen, mindestens aber 40 M. In Chicago mieten wir uns ein möbirtes Zimmer zu 14 M. pro Woche und speisen nach Belieben in Restaurants zu 4 M. pro Tag. Im Hotel kostet uns das Leben mindestens 10 M. pro Tag. Rechnen wir noch täglich 6 M. Auslagen in der Ausstellung, so ergibt sich, daß wir einschließlich aller erdenklichen Auslagen, ohne uns irgendwie im geringsten einschränken zu müssen, für die Summe von rund 1400 M. in 2. Kl. eine Vergnügungsreise in der Dauer von zwei und einem halben Monat und auf eine Entfernung von Tausenden von Meilen machen. Die sommer-

Nähe Fahrt über den Ocean stählt unsere Nerven und unsere ermatteten Nerven besser als der Aufenthalt in irgend einem Seebad. Die Fahrt von hier nach Chicago bietet eine große Fülle von Natursehenswürdigkeiten, die wir ohne Zwang, ohne Eiligkeit unserer Bequemlichkeit genießen können. Eisenbahnfahrten, enge Koupees kennen wir hier nicht. Man sitzt im großen Salon in einem weichen polsterten, geräumigen Armstuhl; man kann spazieren gehen, im weichen Bett schlafen, rauchen und essen, ohne den Zug auf einen Augenblick verlassen zu müssen. Ja, eine Weltreise von Frankfurt a. M. ist, mit Ausnahme der Bahnfahrt von dort bis zum nächsten Hafen nicht beschwerlicher, ja nicht einmal so anstrengend, als eine Reise von dort in die Nordsee über. Und wie viele Hunderttausende strömen jeden Sommer in die Bäder, und wie theuer ist das Leben dort! Für den Geldbeutel wird es ganz gleich sein, ob man auf drei Monate in ein modernes Bad reist, oder aber ob man auf acht Wochen die Chicagoer Ausstellung besuchen wird. Das eine kommt nicht theurer zu stehen als das andere. Man wird aber entschieden mehr für sein Geld haben, wenn man im nächsten Sommer anstatt nach Ostende nach Chicago pilgert. Natürlich kann man die Reise auch blutiger machen, wenn man sich einschränken will. Wer es sich aber leisten kann, der rechne auf 1500—2000 M., fahre 1. Klasse und genieße die herrliche Fahrt und unsere Kolombus-Ausstellung mit ganzer Seele. — Unsere Leser werden freilich sagen wie die Arbeiter in Friburg: „Die Arbeiterverein! Pflaumen und Schweinsbraten sind nicht sehr gut, aber — wir kriechen sie nicht!“

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. H. W. Diez Verlag) ist soeben das 35. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Futter fürs Pulver. — Der Große Generalstab und die nördlichen Zeitungsschreiber. Von Dr. Rudolf Meyer. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. 1877—1886. Von F. A. Sorge. (Fortsetzung.) — Notizen. — Feuilleton: Die Leisings-Legende. Eine Metung von Franz Wehring. (Fortsetzung.) **Sozialpolitisches Zentralblatt** (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Gutentag in Berlin). Aus dem Inhalt der Nummer 21 heben wir hervor: Gewerbeinspektor und Resselrevolver. Von Privatdozent Dr. J. Jastrrow. — Arbeitsnachweis in Breslau. — Die Streikbewegung in Böhmen. — Folgen des Durheimer Streiks. Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. — Das Arbeiterzuschussgesetz in Glarus. Von Fabrikinspektor Fr. Schuler. — Minimallohn für städtische Angestellte in Zürich. — Statut des Verbandes der freien Hilfskassen im deutschen Reich. — Zur Frage der Gewerndarstellung der Arbeiter. Von Prof. Raoul Jay. — Rißbrüche und Vortelle der Fabrikantinnen.

Briefkasten.

Vericus-Anzeigen etc., welche erst am Dienstag Abend eintreffen, können in die Nummer der betreffenden Woche keine Aufnahme mehr finden. **G. H., Schmalkalden.** Ihr letztes Eingekauft ist zur Aufnahme nicht geeignet. **J. J., Karlsruhe.** Kupfische Buchhandlung, Eisen, 1. A. 10. A.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. **Aachen.** Pfingstmontag, 6. Juni, Vormittags 11 Uhr, Generalversammlung. L.O.: Vorstandswahl. Verschiedenes. — Wir ersuchen die Kollegen alle, rechtzeitig zu erscheinen. **Altenburg.** Sonnabend, 11. Juni, von 8 Uhr an Kassenabend im „Gold. Löwen.“ **Ansbach.** Pfingstmontag, Nachmittags punkt halb 2 Uhr Ausflug nach Ebersdorf. Zusammenkunft am Militärlazareth. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet; für Musik ist gesorgt. — Nächste Versammlung am 11. Juni im Volksklub. **Darmstadt.** Am 1. Pfingstfesttag Früh-Schoppen in der Zenträlherberge bei Müllisch (Neue Häuser). **Dresden.** Sonnabend, 11. Juni, Versammlung in der Schloßbrauerei. Tagesordnung in der Versammlung. **Fremersleben.** Sonnabend, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung bei Wegener, Langenstraße 100. **Fremersleben.** (Allg.) Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, 11. Juni im Vereinsklub. Vortrag des Genossen Schwaibelt: „Die Gewerbeordnungs-Novelle.“ **Sachsenhausen.** (Sektion der Metallarbeiter.) Die nächste Versammlung findet ausnahmsweise Sonntag, 12. Juni, Vormittags

prägs 9 Uhr im Lokal „Gasthaus zum Draht“, Ecke der Wilhelm- und Brunnenstraße statt. — Verkehrslokal darselbst. **Coburg.** Sonnabend, 4. Juni, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag des Bevollmächtigten Grillbaum über Klüber- und Fraunfurt in der Metallbranche in Burgfarrnbach, Zirndorf und Umgebung. Verschiedenes. **Darmstadt.** Samstag, 4. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in „Stadt Nürnberg“. Tagesordnung im Lokal. **Dessau.** Nächste Mitglieder-Versammlung nicht am 4., sondern am 11. Juni. NB. Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erschienen aller Mitglieder notwendig. **Dornmund.** Den Mitgliedern, welche längere Zeit ihre Beiträge schulden, zur Kenntnis, daß sie dieselben nicht auf einmal zu zahlen brauchen, sondern in mehreren Raten, um so ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Beiträge können täglich (auch Sonntags) von Morgens 10—12 Uhr beim Wirth Peter-Ebert, Münsterstraße 102, und Wirth Köny, Rheinischestraße 63, bezahlt werden. **Erlangen.** (Allgem.) Samstag, 4. Juni, Abends 8 Uhr, Versammlung bei L. Schlegel, zur „Vierhülle.“ **Fienenburg.** (Allg.) Sonnabend, den 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung bei Herrn Hansen (oder im Holzstein-Hause“). Tagesordnung in der Versammlung. — Die vorgeschlagenen Lokalitäten sind: Septim, Garzlerweg und Kalß, Schleißwäger Chauffee. Jeder Kollege kann sich die Lokale vor der Versammlung ansehen. **Freiberg i. S.** Aufforderung. Ich ersuche hiermit alle Kollegen um die Adresse des Schlossers Richard Liebscher, Buch-Nr. 33, 796, gebürtig aus Zug bei Freiberg i. S. Oswald Franke, Vertrauensmann, Nonngasse 8. **Gießen.** (Sektion der Former.) Sonnabend, Abends 7 Uhr, Versammlung im Gasthof zum „Deutschen Hause“. Tagesordnung in der Versammlung. **Görlitz.** Am ersten Pfingstfesttag Ausflug nach den Fauerthaler Bergen. Treffpunkt: „Reichshalle“, Mittags halb 2 Uhr. **Graben.** Mittwoch, 8. Juni, Mitglieder-Versammlung bei Schübler. L.O.: Einkassieren der Beiträge. Vortrag (Fortsetzung: „Ueber Unfallversicherung“). Verschiedenes. **Hamburg.** (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Zahlstellen: Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr im Verkehrslokal Großen-Neumarkt 38, jeden Sonntag Morgens von 10—12 Uhr bei Panzner, Radoisen 30, im Keller. **Hamburg.** Sonntag, 5. Juni (1. Pfingstfesttag) Ausflug nach der Haute. Sammlung der Teilnehmer Morgens 5 Uhr im Vereinslokal, Dwe. Kaiser. Einer regen Beteiligung wird entgegen gesehen. **Hannau.** Sonnabend, 4. Juni, Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Löwen“. Tagesordnung in der Versammlung. Die resignierenden Mitglieder werden auf § 3 Abs. a aufmerksam gemacht. **Heidenheim.** Die Versammlung findet Samstag, den 4. Juni, Abends 8 Uhr, statt. **Jena.** Sonnabend, 11. Juni, Metallarbeiter-Versammlung mit Vortrag. **Kaiserlautern.** (Allgem.) Samstag, 4. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Friedr. Moris, Eisenbahnstr. 50. Tagesordnung im Lokal. **Königsberg i. Pr.** Des Pfingstfestes wegen fällt die regelmäßige Monatsversammlung am 6. Juni aus und findet die nächste Versammlung Montag, 13. Juni, Abends 8 Uhr im Lokal „Münchenshof“ 7 statt. Tagesordnung in der Versammlung. **Kiudach.** Am 2. Pfingstfesttag gemeinschaftlicher Morgenausflug nach dem Schützenhaus zu Grüna, Zusammenreffen mit den Chemnitzer Kollegen darselbst. Sammlung Früh 6 Uhr im Verkehrslokal Sittmer's Bier- und Kaffeehaus, Marktsteig, Abmarsch punkt 7 Uhr. **Lübeck.** Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, 8. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Becke, Leberstraße 3. — Die Mitglieder werden nochmals ersucht, jeden Arbeits- und Wohnungswechsel sofort beim Bevollmächtigten zu melden. — Die von der Kommission ausgegebenen Fragebogen müssen bis 8. Juni bei Kollegen Puls, Kdningsstraße 89, eingeleistet sein. **Magdeburg.** Sonnabend, 11. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hoge, Brauehrstraße 3, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. **Mühlheim a. Ruhr.** Nächste Versammlung am Sonntag nach Pfingsten, Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Ueberhoff, Froschenteich. Darselbst auch Herberge und Verkehrslokal. **Neumünster.** Freitag, 10. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei

Kellermann. L.O.: Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Fragekasten und Verschiedenes. Vortrag: Beschreibung über ein Sommervergnügen. **München.** (Sektion der Feitzer 2c.) Jeden Samstag im Lokal. Sonntag, den 5. Juni, Früh-Schoppen im Lokal „Hohensstein“. Montag, 6. Juni, Spaziergang nach Heroldsberg. Zusammenkunft früh halb 6 Uhr im Schuhers-Keller, Bayreutherstraße. Abmarsch punkt 6 Uhr. Bei ungünstiger Witterung im „Weißen Elephanten“, Jakobstr. **München.** (Sektion der Metallarbeiter.) Samstag, 4. Juni, Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. **München.** (Sektion der Metallarbeiter-Industrie.) Sonntag, den 5. Juni, Nachmittags im Park Tullbau. Von Abends 8 Uhr an Restauration Schöber, Wiesenstraße 102. — Montag, 6. Juni, Ausflug nach Freuch-Altdorf. Abfahrt nach Freuch um 5 Uhr 13 Min. — Diejenigen Mitglieder, welche noch Bücher in Händen haben, werden ersucht, dieselben bis längstens 7. Juni bei Herrn Pantner abzugeben. **München.** (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 11. Juni, Abends 8 Uhr im Restaurant „Säckerhaus“ Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. **München.** (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 12. Juni, Nachmittags, Vorschlag ins Vereinslokal, „Zammerthal“, Schildgasse. **Pisna.** Sonnabend, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, Versammlung im „Carolabad“. L.O.: Ausflug betreffend und Verschiedenes. **Reimscheid.** Samstag, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Schneppenbühlischen Lokale gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstellen „Allgemeine“ und „Gachaktion der Feisenhauer.“ L.O.: Vortrag: Bericht der Besondere-Kommission. — Es wird ersucht, nicht wie bisher durch Abwesenheit zu glänzen, Jeder muß ein neues Mitglied mitbringen. Die Beitragsammler wollen $1/2$ Stunde vor Beginn der Versammlung erscheinen. — Die Reise-Unterstützung wird zu jeder Tageszeit bei G. Gohr, Feisenhauer, Burgerstraße 17, auszubezahlt. — Herberge bei Littard, Bismarckstraße. **Reutlingen.** (Allgem.) Samstag, den 4. Juni, Generalversammlung im Lokal Aug. Bucher, Lederstr. L.O.: Eingahlung und Aufnahme. Bücherablieferung. Neuwahl des Gesamtvorstandes. Weiteres im Lokal. Die sämmtlichen Mitglieder werden auf § 3a aufmerksam gemacht. **Siegen.** Samstag, 11. Juni, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L.O.: Wahl eines Bevollmächtigten. Wahl eines Bibliothekars. Verschiedenes. **Stettin.** Den reisenden Kollegen zur Beachtung! Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich in Oradow bei Stettin bei Littmann, „Hotel zum Stern“. Da aus der Lokalkasse eine Beizeuer gewährt wird, stellt sich das Logiren nicht theurer wie in der „Helmuth“. Pflicht der Kollegen ist es, dort zu verkehren. **Stuttgart.** Samstag, 4. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Altsächsischen Bierstube“ von G. Weis, Katharinenstr. L.O.: Aufnahme und Eingahlung. Regelung der Auszahlung der Wanderunterstützung. Stellungnahme zum Stichtagsfest. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, sich an den Versammlungen zahlreicher zu beteiligen. **Tuttlingen.** Donnerstag, den 9. Juni, Versammlung im „Gasthaus zur Sonne“ (Lokal links). **Witten.** Am 1. Pfingstmorgen um 6 Uhr Ausflug nach Weiler über Schnee. Versammlung bei Kraushaar an der Wetterstraße. — Am 2. Pfingstnachmittag nach Bornheim. Versammlung halb 2 Uhr bei Dahn. Freunde und Gönner unserer Sache sind herzlich willkommen. **Höls.** (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 11. Juni, Versammlung. Erster Pfingstfesttag, Früh 9 Uhr, Mulden-Terrasse, Früh-Schoppen.

Anzeigen.

Warnung! Wir warnen unsere Kollegen vor dem Feisenhauer Eugen Meiner aus Mengen in Württemberg, gegenwärtig in Schw. Gmünd in Arbeit. Derselbe war am 16. Mai hier auf Besuch und schwindelte uns vor, er sei seit dem 15. d. Mis. fremd geworden; wir besuchten ihn auch demgemäß, mußten aber nachher erfahren, daß derselbe noch in Gmünd in Arbeit steht, wo er bis dato noch ist. Meiner ist nicht Verbandsmittglied. Die Feisenhauer in Aalen. S. A.: Adolf Beck.

Aufforderung. Der Schlichter Joh. Cz. Rottler, Buch Nr. 36, 139, eingetretlen in Ansbach, wird hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten seine genaue Adresse anzugeben, da sich sein Mitgliedsbuch in unseren Händen befindet. **Allgem. Verwaltung Frankfurt a. M.** S. A.: Bruno Hall, Frankfurt a. M., Konnenlegestraße 9 II. **Aufforderung.** Der Kollege Johann Schellhorn, Schloffer, früher Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Stuttgart, wird, nachdem mehrere schriftliche Ersuchen erfolglos blieben, hiermit öffentlich aufgefordert, der Ortsverwaltung seine vollständige Abrechnung zu überliefern, sowie überhaupt den nöthigsten Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls er alle erwachsenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben hat. Stuttgart, 29. Mal. **Die Ortsverwaltung.** **Aufforderung.** Der Klempner Maximo Grunert aus Gnoditz, Verbandsbuch Nr. 21, 912, wird ersucht, das an ihn geliehene Buch aus der Bibliothek des M. A. F. S., welches er mitgenommen, an den Unterzeichneten einzusenden. Die Kollegen und die Verbandsvorstände werden ersucht, Grunert auf Obiges aufmerksam zu machen. **Carl Hosiach,** Bibliothekar, Benigtheimerstr. 241. **In Nr. 18** dieser Zeitung erregt die Ortsverwaltung Gaspe die Aufforderung an mich, meinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber gerecht zu werden. Hierzu erkläre ich, daß ich mich weiter keiner Schuld bewußt bin als daß ich den Versammlungen einige Monate fern blieb. Meine Adresse war bekannt, wozu also diese vielsagende öffentliche Aufforderung? Wir ist dieselbe ein Räthsel! **August Gadel,** Alte böhre. **Bei meiner** Abreise von Graugon rufe ich sämmtlichen Kollegen ein herzlich „Lebewohl!“ zu. **Richard Klein.** **Bei meiner** Abreise von Sommerfeld nach Mühlheim a. Rh. sage ich meinen Freunden und Bekannten, besonders dem Gassen Metallarbeiter-Verband, ein herzlich „Lebewohl“ und rufe allen noch fernstehenden Kollegen zu: Tretet ein in unsere Reihen, denn nur Einheit macht stark. **Anton Grudjinski,** Feisenhauer. **Den** Nürnberger Kollegen sagt besten Dank **W. Gnaebrecht.** **Wir** rufen hiermit unsern abreisenden Kollegen A. Klein ein herzlich Lebemphl zu und bedauern sehr, daß er nicht noch länger in unserer Mitte weilen kann, denn er war derjenige, welcher hier die Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Schwung gebracht hat. **Verwaltungsstelle Erlangen.** **Meinen** Freunden und Kollegen hiermit zur Nachricht, daß ich unterm 1. Juni am biesigen Plage, **Wilhelmstr. Nr. 35,** ein **Tabak- & Zigarren-Geschäft** eröffnet habe. — Indem ich mein Unternehmen geneigtem Wohlwollen empfehle, sichere ich bei solider Waare die billigsten Preise zu. — Große Auswahl in allen Sorten Rauch- und Schnupftabaken, sowie diversen Rauch-Utensilien. Mit kollegialem Gruß **Zwidau i. Sächs. P. Verscho.** **Großfrüchtige Kiefernholze** in Posten und einzelnen Zentnern bei **Fr. Schlobach & Schmidt,** Holzverarbeitungs-Anstalt in Kobier, Preuß. Schlesien. **Da** es schon öfters vorgekommen, daß seitens der Fremden unbegründete Beschwerden über mein Lokal erhoben worden sind, so ersuche ich jeden Fremden, sich mit Beschwerden über Betten, Speisen und Getränke oder schlechte Behandlung seitens meines Dienstpersonals sich sofort an mich selbst zu wenden, um sofortige Abhilfe schaffen zu können. **D. Hoge,** Gastwirth der Metallarbeiter-Herberge Magdeburger, Brauehrstraße Nr. 3. **Quittungs-Marken** und **Kautschuck-Stempel-Fabrik** von **Jean Holze, Hamburg,** gr. Dreß-Bahn 45. Seit 12 Jahren Lieferant sämmtlicher bestehenden **Zentral-Franken-Kassen** und ca. 5000 Kassen in Berne Deutschlands, Englands u. Amerikas. **Beste Bezugsquelle.** **Schnellste Bedienung.** Solide Preise. Der Versandt geschieht portofrei.